



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

StRH III - 21/20

MA 28 und Mobilitätsagentur Wien GmbH,  
Prüfung der Projekte Gürtelfrische West,  
Coole Straßen und Pop-Up-Radwege,  
Beantwortung der Fragen 1 bis 13, 20 und 21  
Prüfungersuchen gemäß § 73e Abs. 1 WStV  
vom 14. September 2020

## KURZFASSUNG

*Der Stadtrechnungshof Wien unterzog aus Anlass eines Prüfungsersuchens die im Jahr 2020 stattgefundenen Projekte Gürtelfrische West, Coole Straßen und Pop-Up-Radwege einer Prüfung.*

*Im Zuge dieser Prüfung des Projektes Gürtelfrische West wurden insbesondere die Entscheidungsfindung und die Kosten des Projektes näher beleuchtet. Bezüglich der auszusprechenden Feststellungen war auf die Prüfungsbefugnis des Stadtrechnungshofes Wien gemäß § 73d Abs. 1 der Wiener Stadtverfassung zu verweisen, wonach auf die Gebarung und Sicherheit bezogene Beschlüsse der zuständigen Kollegialorgane von der Prüfungsbefugnis des Stadtrechnungshofes Wien ausgenommen sind.*

*Beim Projekt Coole Straßen waren insbesondere die an dem Projekt beteiligten Stellen und deren Aufgaben, die Finanzierung sowie die Kostenaufteilung zu betrachten. Im Zuge der gebarungsrechtlichen Prüfung der Pop-Up-Radwege lagen die diesbezüglichen Kostentragungen sowie weitergehende Fragen zu Radverkehrsanlagen im Prüfungsfokus. Bei diesen beiden Projekten waren Empfehlungen an die MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau und an die Mobilitätsagentur Wien GmbH auszusprechen.*

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog aufgrund eines Ersuchens gemäß § 73e Abs. 1 der Wiener Stadtverfassung vom 14. September 2020 die Projekte Gürtelfrische West, Coole Straßen und Pop-Up-Radwege einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung diesbezüglicher Schlussbesprechungen den geprüften Stellen mit. Die von den geprüften Stellen abgegebenen Stellungnahmen wurden berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien .....	8
1.1 Prüfungsgegenstand .....	8
1.2 Prüfungszeitraum .....	9
1.3 Prüfungshandlungen .....	9
1.4 Prüfungsbefugnis .....	9
1.5 Vorberichte .....	10
2. Prüfungsersuchen .....	10
3. Begrifflichkeiten .....	15
4. Gürtelfrische West .....	15
4.1 Inhalt und Örtlichkeit .....	15
4.2 Ziele .....	17
4.3 Entscheidungsfindung .....	18
4.4 Alternativstandort .....	19
4.5 Vergabe des Projektes .....	20
4.6 Auswahl der externen Kommunikationsagentur GmbH.....	20
4.7 Finanzierung .....	20
4.8 Bezirkskompetenzen und Budgetmittel.....	25
4.9 Besucherinnen- bzw. Besucherzahlen .....	27
5. Coole Straßen.....	28
5.1 Inhalt des Projektes .....	28

5.1.1 Grundgedanke.....	28
5.1.2 Örtlichkeiten.....	29
5.2 Genehmigung und Finanzierung .....	31
5.3 Ausgaben der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau.....	32
5.3.1 Übersicht.....	32
5.3.2 Ausgaben für die Planung.....	33
5.3.3 Ausgaben für bauliche Arbeiten .....	33
5.3.4 Ausgaben für die Vernebelungsanlagen .....	34
5.3.5 Ausgaben für die Möblierung .....	37
5.4 Aufgaben der Mobilitätsagentur Wien GmbH.....	40
5.4.1 Grundlagen.....	40
5.4.2 Aufgaben und Verrechnung von Kosten.....	41
5.4.3 Übersicht.....	42
5.4.4 Ausgaben für Stammpersonal .....	43
5.4.5 Ausgaben für Klimakulturarbeiterinnen bzw. Klimakulturarbeiter .....	44
5.4.6 Exkurs: Fragenbeantwortung zu den Klimakulturarbeiterinnen bzw. Klimakulturarbeitern.....	45
5.4.7 Ausgaben für diverse Leistungen.....	50
5.4.8 Ausgaben für Beauftragung der Stadt Wien Marketing GmbH .....	51
5.5 Fragestellung zu Kooperationen.....	53
5.6 Fragestellung zu Wahlkampf-Veranstaltungen.....	53
5.7 Gesamtkosten für das Projekt Coole Straßen .....	54
6. Pop-Up-Radwege .....	54
6.1 Fragen 14 bis 19 des Prüfungsersuchens .....	54
6.2 Kosten .....	55
6.2.1 Pop-Up-Radwege im 2. Wiener Gemeindebezirk.....	55
6.2.2 Pop-Up-Radweg im 9. Wiener Gemeindebezirk .....	56
6.2.3 Pop-Up-Radweg im 22. Wiener Gemeindebezirk .....	57
6.2.4 Übersicht.....	57
6.3 Ausgaben für Radverkehrsanlagen.....	58
6.3.1 Bedeckung und Darstellung.....	58
6.3.2 Bezirksbudgets.....	59

6.3.3 Ausgaben aus dem Zentralbudget in den Jahren 2010 bis 2014.....	60
6.3.4 Ausgaben aus dem Zentralbudget in den Jahren 2015 bis 2020 .....	61
6.3.5 Kosten für fertiggestellte Radverkehrsanlagen in den Jahren 2018 und 2019 .....	64
6.3.6 Kosten für Radverkehrsanlagen pro Laufmeter .....	67
7. Zusammenfassung der Empfehlungen .....	69

## TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Standort Gürtelfrische West, Stollgasse-Felberstraße .....	17
Tabelle 1: Gegenüberstellung lt. Antrag, lt. Abrechnung und Förderanteil .....	21
Tabelle 2: Zusätzliche Kosten für das Projekt Gürtelfrische West .....	23
Abbildung 2: Hitzekarte der Stadt Wien .....	29
Tabelle 3: Übersicht Coole Straßen im Jahr 2020 .....	30
Tabelle 4: Ausgaben der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau .....	32
Tabelle 5: Ausgaben lt. Endabrechnung Coole Straßen.....	43
Tabelle 6: Gesamtausgaben der Coolen Straßen .....	54
Tabelle 7: Ausgaben für Pop-Up-Radwege im Jahr 2020 .....	58
Tabelle 8: Ausgaben für Radverkehrsanlagen in den Jahren 2010 bis 2014.....	60
Tabelle 9: Ausgaben für Radverkehrsanlagen in den Jahren 2015 bis 2020 .....	61
Tabelle 10: Ausgaben für Radverkehrsanlagen in den Jahren 2015 bis 2017 .....	62
Tabelle 11: Ausgaben für Radverkehrsanlagen in den Jahren 2018 bis 2020 .....	63
Tabelle 12: Fertiggestellte Radverkehrsanlagen im Jahr 2018.....	65
Tabelle 13: Fertiggestellte Radverkehrsanlagen im Jahr 2019.....	65
Tabelle 14: Vergleich von Kosten für Radfahren gegen die Einbahn an 2 Örtlichkeiten .....	68

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.....	Absatz
BVergG.....	Bundesvergabegesetz
bzw. ....	beziehungsweise

COVID-19 .....	Coronavirus-Krankheit-2019
d.h. ....	das heißt
DJ.....	Disk Jokey
eRecht .....	elektronisches Recht
etc. ....	et cetera
EUR.....	Euro
exkl.....	exklusive
GEM.....	Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GRA.....	Gemeinderatsausschuss
HS.....	Hauptstraße
http.....	Hypertext Transfer Protocol
https .....	Hypertext Transfer Protocol Secure
inkl. ....	inklusive
iVm.....	in Verbindung mit
lit.....	Litera
lt. ....	laut
MA .....	Magistratsabteilung
Mio. EUR .....	Millionen Euro
Nr. ....	Nummer
o.a. ....	oben angeführt
ÖAMTC.....	Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Tou- ring Club
ÖVP .....	Österreichische Volkspartei
PR.....	Public Relation
RA.....	Rechnungsabschluss
rd.....	rund
s. ....	siehe
sog. ....	sogenannte
StRH.....	Stadtrechnungshof
StVO. 1960 .....	Straßenverkehrsordnung 1960

Tsd. EUR.....	Tausend Euro
u.a. ....	unter anderem
USt .....	Umsatzsteuer
VA .....	Voranschlag
www .....	word wide web
z.B. ....	zum Beispiel
Zl. ....	Zahl

## Glossar

### Gentrifizierung

Aufwertung eines Stadtteils durch dessen Sanierung oder Umbau mit der Folge, dass die dort ansässige Bevölkerung durch wohlhabendere Bevölkerungsschichten verdrängt wird.

### Radverkehrsanlage

Ein für den Radverkehr bestimmter Weg oder Straßenabschnitt. Neben Radfahranlagen umfasst dieser Begriff auch Straßen, Wege und Sonderfahrstreifen mit allgemeinem oder speziellem Fahrverbot, auf denen der Radverkehr zugelassen ist.

Die Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung wurde im November 2020 in die Geschäftsgruppe Innovation, Stadtplanung und Mobilität umbenannt.

## PRÜFUNGSERGEBNIS

### 1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien

#### 1.1 Prüfungsgegenstand

In Verfolgung eines Prüfungsersuchens unterzog der Stadtrechnungshof Wien die Projekte Gürtelfrische West, Coole Straßen und Pop-Up-Radwege einer Prüfung.

Prüfungsgegenständlich waren die im Prüfungsersuchen enthaltenen Fragestellungen 1 bis 13, 20 und 21 zu diesen 3 Projekten. Dabei wurden die projektbezogenen Gebarungsakte insbesondere der MA 7 - Kultur, der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau, der MA 33 - Wien leuchtet, der MA 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten, der Mobilitätsagentur Wien GmbH und der externen Kommunikationsagentur GmbH in die Prüfung einbezogen.

Nichtziel der Prüfung war eine weiterführende Prüfung der allgemeinen und sonstigen Gebarung der oben angeführten Stellen.

Die gegenständliche Prüfung wurde von der Abteilung Umwelt und Wohnen des Stadtrechnungshofes Wien durchgeführt.

Die Beantwortung der Fragen 14 bis 19 des Prüfungsersuchens erfolgte in einem gesonderten Prüfungsbericht des Stadtrechnungshofes Wien, „MA 46, Prüfung der temporären Maßnahmen, Projekte und Installationen, unter anderem 'Gürtelfrische West', 'Pop-up-Radwege' und 'Coole Straßen' der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung Beantwortung der Fragen 14 bis 19, Prüfungsersuchen gemäß § 73e Abs. 1 WStV vom 14. September 2020, StRH VI - 13/20“.

Das Projekt Gürtelfrische West behandelte der Stadtrechnungshof Wien auch in seinem Bericht „MA 7, Prüfung der Kosten für das Projekt Gürtelfrische West und der damit verbundenen Förderungen, Prüfungsersuchen gemäß § 73e Abs. 1 WStV vom 25. September 2020, StRH III - 22/20“.



## **1.2 Prüfungszeitraum**

Die gegenständliche Prüfung erfolgte im 2. Halbjahr 2020 und 1. Halbjahr 2021. Die Schlussbesprechungen mit der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau bzw. der Mobilitätsagentur Wien GmbH wurden am 30. Juni 2021 durchgeführt. Die MA 7 - Kultur verzichtete auf die Abhaltung einer Schlussbesprechung. Der Betrachtungszeitraum umfasste das Jahr 2020, wobei gegebenenfalls auch frühere und spätere Entwicklungen in die Einschau einbezogen wurden.

## **1.3 Prüfungshandlungen**

Die Prüfungshandlungen umfassten u.a. Literatur- und Internetrecherchen, Dokumentenanalysen, Akteneinsicht und Interviews bei den geprüften Stellen.

Die geprüften Stellen legten die geforderten Unterlagen zeitgerecht vor, sodass sich keine Verzögerungen im Prüfungsablauf ergaben.

## **1.4 Prüfungsbefugnis**

1.4.1 Die Prüfungsbefugnis für diese Gebarungsprüfung beruht auf § 73e Abs. 1 i.V.m. § 73b Abs. 1, 2 und 3 der Wiener Stadtverfassung.

Die erforderliche Sicherstellung der Prüfungsbefugnis für die externe Kommunikationsagentur GmbH ist in deren Förderungsvertrag normiert, für die Mobilitätsagentur Wien GmbH in deren Gesellschaftsvertrag.

Die Kunst im öffentlichen Raum GmbH ist im alleinigen Eigentum der Stadt Wien, sodass § 73b Abs. 2 der Wiener Stadtverfassung zur Anwendung gelangt. Da die Sicherstellung der Prüfungsbefugnis nicht im Gesellschaftsvertrag erfolgte, sondern im Förderantrag, wurde der MA 7 - Kultur im Bericht des Stadtrechnungshofes Wien, „MA 7, Prüfung der Kosten für das Projekt Gürtelfrische West und der damit verbundenen Förderungen, Prüfungsersuchen gemäß § 73e Abs. 1 WStV vom 25. September 2020, StRH III - 22/20“, empfohlen, Schritte für eine dahingehende Ergänzung im Gesellschaftsvertrag zu setzen.

1.4.2 Bezüglich der prüfungsgegenständlichen Fördervergaben war auf die Bestimmung des § 73d Abs. 1 der Wiener Stadtverfassung zu verweisen. Dieser zur Folge sind die auf die Gebarung und Sicherheit bezogenen Beschlüsse der zuständigen Kollegialorgane von der Prüfungsbefugnis des Stadtrechnungshofes Wien ausgenommen. Gegebenenfalls wurde dieser Umstand bei der Beantwortung der Fragen berücksichtigt.

## 1.5 Vorberichte

Zum gegenständlichen Prüfungsthema lagen keine relevanten Prüfungsberichte vor.

## 2. Prüfungsersuchen

Am 14. September 2020 richtete der Klub der ÖVP gemäß § 73e Abs. 1 der Wiener Stadtverfassung ein Ersuchen an den Stadtrechnungshof Wien auf Prüfung der Projekte Gürtelfrische West, Coole Straßen und Pop-Up-Radwege.

Einer einleitenden Begründung folgte in den Fragen 1 bis 21 folgendes Prüfungsersuchen:

*„Der Stadtrechnungshof Wien möge generell die Gebarung betreffend temporäre Projekte und Installationen (u.a. „Gürtelfrische West“, „Coole Straßen“, Pop-Up-Radwege, etc.) gemäß den Maßstäben der ziffernmäßigen Richtigkeit, der Ordnungsmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie der Sicherheit einer Prüfung unterziehen.*

*Inbesondere sollen bei der Prüfung folgende Aspekte geprüft werden:*

*Ad „Gürtelfrische West“:*

*1. Welche Ziele wurden durch das Projekt „Gürtelfrische West“ verfolgt?*

*a. Welche Ziele verfolgte der 15. Bezirk im Speziellen durch diese temporäre Installation?*

*b. Welche Ziele verfolgte der 7. Bezirk im Speziellen durch diese temporäre Installation?*

*c. Welche Ziele verfolgten die Stadt Wien bzw. die zugehörigen Dienststellen durch diese temporäre Installation?*

*2. Wie kam es zur Entscheidungsfindung und wer war konkret zu welchem Zeitpunkt eingebunden?*

*a. Wann wurden die zuständigen Stellen im Magistrat, im Besonderen die MA 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten, in die Entscheidungsfindung eingebunden?*

*b. Welche Magistratsabteilungen, Unternehmungen der Stadt Wien oder sonstige Körperschaften der Stadt Wien sind am Projekt beteiligt?*

*3. Welche Alternativstandorte wurden geprüft und warum wurden diese schlussendlich nicht weiter berücksichtigt?*

*4. Wurde das Projekt ausgeschrieben, und wenn ja, wann und in welcher Form? Wenn ja, wie viele Angebote gab es?*

*5. Aufgrund welcher Faktoren wurde die Agentur Artphalanx als Betreiber und Abwickler des Projektes ausgewählt?*

*6. Finanzierung:*

*a. Wurden Sponsoren bzw. andere Finanzierungsquellen gesucht? Wenn nein, warum nicht?*

*b. Wie teilen sich die gesamten Kosten inkl. aller Nebenkosten auf?*

*c. Welche Kosten trägt der 15. Bezirk alleine an dem Projekt?*

*d. Welche Kosten trägt der 7. Bezirk alleine an dem Projekt?*

*e. Welche Kosten tragen sonstige Vereine, Körperschaften etc.?*

*f. Welche Kosten trägt der Magistrat der Stadt Wien?*

*g. Wie hoch ist die Kaufoption auf den Pool inkl. der zugehörigen technischen Anlagen?*

*h. Wie hoch sind die Kosten für die temporäre Unterbringung der gesamten Anlage und wer trägt diese?*

### *7. Bezirke:*

- a. Welche bereits geplanten Projekte und Initiativen wurden im 15. Bezirk aufgrund der Aktion „Gürtelfrische West“ nicht zur Umsetzung gebracht?*
- b. Welche finanziellen Mittel stehen dem 15. Bezirk für derartige Projekte üblicherweise zur Verfügung?*
- c. Gemäß Medienberichten gab Bezirksvorsteher Zatlöckl ohne Bezirksparlament per „Notkompetenz“ die Gelder aus dem 15. Bezirk frei. Warum wurde, anders als im 7. Bezirk, keine „reguläre“ Bezirksentscheidung abgewartet? Inwieweit war die Inanspruchnahme der „Notkompetenz“ rechtlich gerechtfertigt, wäre doch die kurzfristige Einberufung der zuständigen Bezirksorgane bzw. Bezirksamter ohne weiteres möglich gewesen?*

### *8. Besucherzahlen:*

*Am 1. September 2020 wurde medial und in den sozialen Netzwerken verkündet, dass in den 3 Wochen rd. 25.000 Besucherinnen & 15.000 Badegäste vor Ort gewesen sein sollen. Aus einem Medienbericht heißt es: Etwa um halb 3 ist es soweit: Endlich geht es ums Baden - für die ersten allerdings nur für 5 Minuten. Bis der erste Andrang bewältigt ist, dürfen die Badegäste nur kurz ins Wasser. „Später weiten wir dann auf eine halbe Stunde aus“, sagt der Security-Mitarbeiter, der die Badegäste einlässt*

- a. Wie wurde die Zahl „15.000 Badegäste“ konkret erhoben?*
- b. Wie und durch wen wurde die Zählung vorgenommen?*
- c. Wie viele zusätzliche Badegäste wurden durch die Ausweitung der Öffnungszeiten bis 21:00 gezählt?*

### *Ad „Coole Straßen“:*

*9. Wodurch ergibt sich ein Betreuungsaufwand mit jeweils mindestens 2 Personen auf den umgestalteten Straßenräumen? Inwieweit ist dieser im Lichte der Gebaltungsgrundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit gerechtfertigt?*

*10. Welche konkreten Aufgaben übernehmen die 40 sog. „Klimakulturarbeiterinnen“ bei den „Coolen Straßen“?*

- a. Wie wurden diese Personen konkret ausgewählt? Gab es eine offizielle Ausschreibung/Casting?*

- b. Wie hoch ist die Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zusammenhang mit der Betreuung der „Coolen Straßen“?*
- c. Zu welcher Tageszeit bzw. in welchem Stundenausmaß werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt?*
- d. Welches Informationsmaterial (Broschüren, Handouts, etc.) wird verwendet? Wie hoch sind die Kosten für besagtes Informationsmaterial? Wer stellt dieses zur Verfügung? Bitte um konkrete Inhalte.*
- e. Welche sonstigen Mittel (Utensilien, sonstiges Material, etc.) werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung gestellt?*
- f. Im Antrag war die Rede von einem „Freizeitprogramm“, welches wieder angeboten werden würde. Wie sieht dieses Freizeitprogramm aus bzw. inwiefern wird dieses von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betreut?*

*11. Gibt es Kooperationen mit Dritten / Organisationen / Vereinen / etc.?*

*12. Gab es Wahlkampf-Veranstaltungen und sonstige mit der Gemeinderats- und Landtagswahl 2020 in Zusammenhang stehende Aktionen auf oder in der Umgebung der „Coolen Straßen“? Wenn ja, welcherart und durch wen?*

*13. Wie teilen sich die Gesamtkosten für das Projekt „Coole Straßen“ auf die einzelnen Kostenstellen konkret auf? Sind die entsprechenden Ausgaben vor dem Hintergrund einer sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Verwendung von Steuergeldern nachvollziehbar?*

*Ad Pop-Up-Radwege:*

*14. Was ist das Ziel der Pop-Up-Radwege?*

*15. Welche waren und sind die rechtlichen Grundlagen für eine derartige Art von Radwegen?*

*16. In einer Aussendung wird der renommierte Universitätsprofessor Dr. Pfleger dahingehend zitiert, dass dieser die rechtliche Grundlage massiv in Zweifel zieht (siehe*

[https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20200724\\_OTS0011/rechtswidrige-pop-up-radwege](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20200724_OTS0011/rechtswidrige-pop-up-radwege)). Der ÖAMTC präzisiert in einer Aussendung die Kritik und stellt die Rechtskonformität in Zweifel (siehe [https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20200824\\_OTS0119/oeamtc-tu-studie-zeigt-pop-up-radfahrstreifen-auf-der-praterstrasse-wird-nicht-laenger-benoetigt](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20200824_OTS0119/oeamtc-tu-studie-zeigt-pop-up-radfahrstreifen-auf-der-praterstrasse-wird-nicht-laenger-benoetigt)). Inwieweit existiert eine rechtlich korrekte Grundlage für die Pop-Up-Radwege?

17. Wie kam es zur Entscheidungsfindung und wer war konkret zu welchem Zeitpunkt eingebunden?

18. Auf Basis welcher Daten wurden die entsprechenden Standorte ausgewählt?

19. Welche Alternativstandorte wurden geprüft und warum wurden diese schlussendlich nicht weiter berücksichtigt?

20. Finanzierung:

a. Wie teilen sich die gesamten Kosten inkl. aller Nebenkosten auf?

b. Welche Kosten trägt der 2. Bezirk an dem Projekt?

c. Welche Kosten trägt der 20. Bezirk an dem Projekt?

d. Welche Kosten tragen sonstige Vereine, Körperschaften etc.

e. Welche Kosten trägt der Magistrat der Stadt Wien?

21. Als Vergleichsgrundlage zu prüfen:

a. Wie hoch waren die Ausgaben der Stadt Wien für den Bau von neuen Radverkehrsanlagen jeweils in den Jahren 2010 bis 2020?

i. Bitte um Angabe der Summen

I. für die jeweils einzelnen Jahre

II. jeweils (für das einzelne Jahr) getrennt nach Ausgaben des Zentralbudgets und der Bezirke (alle Bezirke gesamt)

ii. Bitte auch um Angabe der Haushaltsstelle, auf der diese Ausgaben verbucht werden.

Bitte um die Angaben ungeachtet einer etwaigen Zuständigkeit der Bezirke.

*b. Wie hoch sind aktuell die durchschnittlichen Ausgaben bzw. Kosten für den Bau einer Radverkehrsanlage je Meter bzw. Kilometer? Diese Kosten müssen in grober Form zur Verfügung stehen, wie dies für alle Infrastruktur- und Netzanlagen selbstverständlich und üblich ist. Es ist klar, dass diese Grobkostenangaben eben pauschale Angaben sind und je nach Einzelprojekterfordernissen variieren können, dennoch müssen solche Daten (als Normalvariante ohne besondere Zusatzerfordernisse oder Kostendurchschnittsvariante aufgrund bisheriger Ausgaben-Erfahrungswerte) zur Verfügung stehen.*

*i. Bitte um Angabe der oben erfragten Kosten für*

*I. Radverkehrsanlagen (als Oberbegriff) sowie*

*II. unterteilt auf die einzelnen Anlagearten (bitte unter Nennung der Anlagearten).“*

### **3. Begrifflichkeiten**

Der § 8 Abs. 1 der Wiener Stadtverfassung listet die Organe der Gemeinde taxativ auf. Auf Bezirksebene sind dies die Bezirksvertretungen, die Bezirksvorsteher und die Ausschüsse der Bezirksvertretungen. Den Begriff der Bezirksvorstehung kennt die Wiener Stadtverfassung nicht. In den eingesehenen Förderungsunterlagen wurde jedoch der Begriff der Bezirksvorstehung verwendet, weshalb dieser Begriff im Zuge der Berichtserstellung gegebenenfalls vom Stadtrechnungshof Wien übernommen wurde.

### **4. Gürtelfrische West**

#### **4.1 Inhalt und Örtlichkeit**

In unmittelbarer Nähe des Wiener Westbahnhofes, im Bereich der Gürtelstraßen im 7. und 15. Wiener Gemeindebezirk, entstand für den Zeitraum vom 8. August 2020 bis 30. August 2020 das sogenannte Projekt Gürtelfrische West. Konkret betroffen war der im 7. Wiener Gemeindebezirk gelegene Verbindungstreifen zwischen der Felberstraße im 15. Wiener Gemeindebezirk und der Stollgasse im 7. Wiener Gemeindebezirk sowie die im Norden und Süden angrenzenden Flächen des mittleren Kreuzungsbereiches.

Das prüfungsgegenständliche Projekt sollte ein Gesamtgefüge aus Grünraum, Swimmingpool, Liegewiesen, Tanz- und Bewegungsprogrammen, konsumfreien Zonen, Gastronomie, mobilen Möbeln und verschiedensten Freizeitangeboten für Jung und

Alt bieten. Weiters sollte dieses Projekt ebenso als Plattform für kulturelle Darbietungen dienen, die auf einer Holzbühne stattfinden sollten. Von Konzerten, Lesungen, DJ-Abenden bis hin zu Tanzvorführungen sollte das Programm reichen. Im sogenannten Bus-Labor „Ich brauche Platz!“ wurden in Kooperation mit der Kunst im öffentlichen Raum GmbH Workshops und Veranstaltungen zum Thema Stadt organisiert. Für Radfahrende wurde zu ausgewählten Zeiten ein kostenloser Fahrrad-Check angeboten.

Ein weiteres Ziel bestand darin, die räumliche Verbindung zwischen den beiden am dichtesten bebauten Wiener Gemeindebezirken zu stärken und damit die Bedeutung des öffentlichen und grünen Raumes der Stadt Wien zu thematisieren. Darüber hinaus sollte es ein Projekt mit Signalwirkung sein, um den Stadtraum im Sinn eines alternativen Möglichkeitsraumes zu öffnen und für die Wiener Bevölkerung erfahrbar zu machen.

Das Projekt wurde von den Bezirksvorstehern der beiden Wiener Gemeindebezirke 7 und 15 in Kooperation mit der Kunst im öffentlichen Raum GmbH initiiert und von der Mobilitätsagentur Wien GmbH unterstützt. Eine externe Kommunikationsagentur GmbH verantwortete das Detailkonzept sowie das Generalmanagement im Zusammenhang mit der Genehmigung von 2 Förderungen im Rahmen der Bezirkskulturförderungen durch die betroffenen Wiener Gemeindebezirke.

Eine gesamtverantwortliche Projektleitung innerhalb der Stadt Wien war nicht vorgesehen.

Der genaue Standort des Projektes Gürtelfrische West auf der Verbindungsfahrbahn Neubaugürtel, im Kreuzungsbereich Wien 7, Stollgasse und Wien 15, Felberstraße ist nachstehender Abbildung zu entnehmen:



Abbildung 1: Standort Gürtelfrische West, Stollgasse-Felberstraße



Quelle: MA 41 - Stadtvermessung, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Die Aufstellung der sogenannten Poolandschaft (s. rote Markierung) erfolgte - entsprechend der Bewilligung nach der StVO. 1960 durch die MA 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten vom 17. Juli 2020 - auf der Verbindungsfahrbahn Neubaugürtel in Wien 15, Felberstraße und Wien 7, Stollgasse.

## 4.2 Ziele

4.2.1 Die Bezirksvertretungen des 7. und des 15. Wiener Gemeindebezirkes verfolgten mit dem Projekt gemeinsam das Ziel, der Bevölkerung beider Wiener Gemeindebezirke temporär einen Stadtraum am Wiener Gürtel zur Verfügung zu stellen.

Folgende Motivationsgründe wurden dabei ins Treffen gebracht: Es sollte ein Zeichen dahingehend gesetzt werden, in einem stark verbauten und besonders verkehrsbelasteten Teil der Stadt den Bewohnerinnen bzw. Bewohnern mehr Platz zu geben. Die Prioritätensetzung sollte weg von den Autos hin zu den Menschen sein. Durch das Pro-

jekt sollten die beiden Wiener Gemeindebezirke wieder näher zusammenrücken. Gewinnende sollten alle Wienerinnen bzw. Wiener, vor allem aber die Bevölkerung des 7. und des 15. Wiener Gemeindebezirkes sein. Auch sollte die Gentrifizierung bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes Berücksichtigung finden.

4.2.2 Die Stadt Wien verfolgte mit dem Projekt Gürtelfrische West keine gesonderten Ziele. Die überwiegenden Kosten des Projektes wurden aus den beiden Bezirksbudgets durch Bezirkskulturförderungen finanziert. Die Finanzierung des Projektes Gürtelfrische West wurde in Punkt 4.7 dieses Berichts dargestellt.

Die Vizebürgermeisterin und amtsführende Stadträtin der damaligen Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung gab für dieses Projekt eine Unterstützungszusage durch die im Ressort lozierten Magistratsabteilungen bzw. Unternehmen ab (Beantwortung der Fragen 1a bis 1c des Prüfungsersuchens).

### **4.3 Entscheidungsfindung**

4.3.1 Wie unter Punkt 4.2 dargestellt, trafen die beiden Wiener Gemeindebezirke 7 und 15 die Entscheidung zur Durchführung des Projektes Gürtelfrische West gemeinsam. Von beiden Wiener Gemeindebezirken wurden hierfür Bezirkskulturförderungen gewährt.

Eine direkte Projektbeteiligung am Projekt Gürtelfrische West gab es durch städtische Dienststellen der Stadt Wien nicht, da das Projekt über eine externe Kommunikationagentur GmbH im Rahmen der Bezirkskulturförderungen des 7. und 15. Wiener Gemeindebezirkes abgewickelt wurde.

4.3.2 Von dem gegenständlichen Projekt waren entsprechend den Zuständigkeiten aufgrund der GEM auch Magistratsdienststellen betroffen.

Vorrangig betroffene Dienststellen des Magistrats der Stadt Wien waren die MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau als Grundverwalterin des betroffenen

Straßenbereiches sowie die MA 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten im Rahmen ihrer behördlichen Aufgabenstellungen.

Am 18. Juni 2020 hielt die MA 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten eine Verhandlung vor Ort ab. Zur Realisierung des Projektes Gürtelfrische West war es u.a. erforderlich, 7 Fahrstreifen der Verbindungsfahrbahn Felberstraße - Stollgasse im Kreuzungsbereich vom inneren und äußeren Neubaugürtel für die Dauer von 5 Wochen (3. August 2020 bis 2. September 2020) zu sperren. Als weiteres Ergebnis der Verhandlung wurde in der Gürtelverbindungsfahrbahn Märzstraße ein Fahrstreifen für Einsatzfahrzeuge in Fahrtrichtung zum 15. Wiener Gemeindebezirk mittels Leitbaken getrennt eingerichtet. Die Bewilligung wurde mit den entsprechenden Auflagen erteilt.

Weitere aufgrund der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien betroffene Dienststellen waren z.B. die MA 42 - Wiener Stadtgärten als grundverwaltende Dienststelle für die nördlich des Kreuzungsbereiches gelegene Grünfläche bzw. die MA 33 - Wien leuchtet mit der Zuständigkeit für Ampelschaltungen im Öffentlichen Raum. Darüber hinaus führte die MA 31 - Wiener Wasser Wasserlieferungen an die Fördernehmerin durch. Ebenso wurden Hygieneüberprüfungen durch die MA 39 - Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungsstelle im Auftrag der Fördernehmerin durchgeführt.

Die Stromlieferung erfolgte durch die Wien Energie GmbH mit ihren Tochterfirmen. Die Zahlung erfolgte auch hier durch die Fördernehmerin (Beantwortung der Fragen 2a und b des Prüfungsersuchens).

#### **4.4 Alternativstandort**

In der Planung des Projektes Gürtelfrische West waren lt. den Bezirksvorstehern der Wiener Gemeindebezirke 7 und 15 keine Alternativstandorte angedacht, weil die Örtlichkeit aufgrund der besonderen Lage feststand (Beantwortung der Frage 3 des Prüfungsersuchens).

#### **4.5 Vergabe des Projektes**

Das Projekt Gürtelfrische West wurde nicht gemäß den Bestimmungen des BVergG 2018 ausgeschrieben.

An dieser Stelle verweist der Stadtrechnungshof Wien auf seine Ausführungen in Punkt 9. seines Berichtes „MA 7, Prüfung der Kosten für das Projekt Gürtelfrische West und der damit verbundenen Förderungen, Prüfungsersuchen gemäß § 73e Abs. 1 WStV vom 25. September 2020, StRH III - 22/20“.

Als Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien war festzuhalten, dass im gegenständlichen Fall keine Argumente dafür hervorgekommen waren, die gegen eine Ausschreibung des Projektes Gürtelfrische West gemäß BVergG 2018 gesprochen hätten. Vielmehr bot nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien ein ordnungsgemäß durchgeführtes Vergabeverfahren gemäß BVergG 2018 schon ex lege Gewähr dafür, dass die Vergabe einer ausgeschriebenen Leistung an befugte, leistungsfähige und zuverlässige (geeignete) Unternehmer zu angemessenen Preisen erfolgt. Die Durchführung eines Vergabeverfahrens war daher im gegenständlichen Fall zu befürworten (Beantwortung der Frage 4 des Prüfungsersuchens).

#### **4.6 Auswahl der externen Kommunikationsagentur GmbH**

Die externe Kommunikationsagentur GmbH wurde keinem Auswahlverfahren unterzogen. Vielmehr suchte diese bei beiden betroffenen Wiener Gemeindebezirken um Bezirkskulturförderungen für das Projekt Gürtelfrische West an. Der Bezirksvorsteher des 7. Wiener Gemeindebezirkes betonte die positiven Erfahrungen mit der betroffenen Kommunikationsagentur GmbH bei der Nachnutzung des ehemaligen Sophienospitals im 7. Wiener Gemeindebezirk (Beantwortung der Frage 5 des Prüfungsersuchens).

#### **4.7 Finanzierung**

4.7.1 Die Finanzierung erfolgte vorrangig durch 2 Bezirkskulturförderungen der Wiener Gemeindebezirke 7 und 15, die durch zusätzliche Geldmittel von der Kunst im öf-

fentlichen Raum GmbH und der Mobilitätsagentur Wien GmbH ergänzt wurden. Darüber hinaus wurden nach Angaben der beiden Bezirksvorsteher und der geprüften Stellen keine Sponsorengelder akquiriert bzw. keine weiteren Finanzierungsquellen gesucht. Dies ging auch aus den vorgelegten Unterlagen hervor. Darüber hinaus lag die Verantwortlichkeit für das Projekt so wie die Erschließung von weiteren Finanzierungsquellen, bei der Fördernehmerin. Diese gab in ihrem Förderansuchen keine weiteren Finanzierungsquellen an.

4.7.2 Das Projekt Gürtelfrische West umfasste ein Finanzierungsvolumen von ursprünglich 170.000,-- EUR exkl. USt. Im Zuge der Endabrechnung wurde dieses auf 160.000,-- EUR exkl. USt reduziert. Diese wurden aus Bezirkskulturfördermitteln durch die beiden Gemeindebezirke 7 und 15 mit insgesamt 110.000,-- EUR exkl. USt finanziert. Zusätzlich finanzierten die Kunst im öffentlichen Raum GmbH sowie die Mobilitätsagentur Wien GmbH das Projekt mit je 25.000,-- EUR exkl. USt.

In Tabelle 1 erfolgt die Gegenüberstellung der Ausgaben lt. Förderantrag bzw. lt. Abrechnung an die MA 7 - Kultur und den betragsmäßigen Anteilen an den Fördermitteln:

Tabelle 1: Gegenüberstellung lt. Antrag, lt. Abrechnung und Förderanteil

A) Verwaltungskosten	Ausgaben lt. Antrag	Ausgaben lt. Abrechnung	Förderanteil	Nicht geförderte Beträge
Generalmanagement und Produktion	25.000,00	19.840,00	8.400,00	-11.440,00
Basis Infrastruktur	8.000,00	8.029,29	7.461,24	-568,05
Sicherheitsmaßnahmen	27.000,00	23.470,18	14.594,37	-8.875,81
Gestaltung Aufenthaltsflächen	21.500,00	13.334,27	6.734,15	-6.600,12
Badelandschaft	26.000,00	43.000,00	43.000,00	-
Kommunikationsleistungen	15.000,00	4.892,14	1.834,60	-3.057,54
Summe A) Verwaltungskosten	122.500,00	112.565,88	82.024,36	-30.541,52
B) Künstlerisch-wissenschaftliche Kosten	-	-	-	-
Grünraumkonzept	16.500,00	15.618,40	12.368,40	-3.250,00
Programmgestaltung	10.000,00	9.530,01	1.130,01	-8.400,00
Buskonzept und Workshops	9.000,00	7.850,00		-7.850,00

A) Verwaltungskosten	Ausgaben lt. Antrag	Ausgaben lt. Abrechnung	Förderanteil	Nicht geförderte Beträge
Holzbühne (Konzept und Gestaltung)	12.000,00	14.513,25	14.513,25	-
Summe B) Künstlerisch-wissenschaftliche Kosten	47.500,00	47.511,66	28.011,66	-19.500,00
Summe gesamt	170.000,00	160.077,54*	110.036,02	-50.041,52
* Die Summe aus Bezirkskulturfördermitteln und Kooperationsbeträgen in der Gesamthöhe von 160.000,00 EUR wurde um 77,54 EUR überschritten. Diesen Anteil übernahm die Fördernehmerin.				

Quelle: MA 7 - Kultur, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Die Gesamtkosten des Projektes Gürtelfrische West wurden von der externen Kommunikationsagentur GmbH mit 160.077,54 EUR exkl. USt beziffert. Über die Gesamtausgaben lagen keine durchgängigen Belege vor, lediglich der Ausgabenanteil von 110.036,01 EUR exkl. USt war mit Rechnungen belegt, was den Förderrichtlinien entsprach.

Die Kosten für die Badelandschaft von 43.000,-- EUR exkl. USt und die Holzbühne mit 14.513,25 EUR exkl. USt wurden zur Gänze aus den Bezirkskulturförderungen finanziert, die übrigen Positionen wurden anteilmäßig den Förderbeträgen angerechnet.

Der Stadtrechnungshof Wien nahm Einsicht in die Abrechnungsunterlagen. Diese bestanden aus einer Kostenübersicht, die mit der Darstellung in der Abrechnung übereinstimmte. Die angegebenen Belege waren zur Gänze vorgelegen. Die MA 7 - Kultur hat alle Belege überprüft und mit einem Genehmigungsvermerk versehen.

Hinsichtlich der Abrechnungsprüfung durch die MA 7 - Kultur war vom Stadtrechnungshof Wien keine Kritik anzubringen.

4.7.3 Die Fördernehmerin legte der MA 7 - Kultur zur Abrechnung eine Erklärung über die Kostenveränderungen für das Projekt Gürtelfrische West bei. Darin beschrieb diese u.a. die unvorhersehbaren Entwicklungen für das Projekt vor allem infolge der Poolausführung. Der Pool sollte ursprünglich in Form eines Containerpools errichtet werden. Weil ein solcher jedoch nicht dem Standard gemäß Bäderhygienegesetz entsprechen hätte, war eine Alternativlösung zu finden.

Darüber hinaus führte die Förderungsnehmerin die kurze Vorbereitungszeit für die Projektumsetzung an. Wert legte die externe Kommunikationsagentur GmbH darauf festzuhalten, dass nur Miete für den Pool, die Auf- und Abbaukosten, Kosten für die Einreichung sowie Mietkosten für die Stahlkonstruktion des Pools verrechnet wurden. Mehrkosten zugunsten der Poollandschaft wurden lt. externer Kommunikationsagentur GmbH in anderen Bereichen eingespart, um den Kostenrahmen nicht zu erhöhen. Dieses unternehmerische Risiko der teilweisen Kostenübernahme wäre die externe Kommunikationsagentur GmbH aus Gründen möglicher Folgeaufträge der Stadt Wien eingegangen. Darüber hinaus hätte eine Kaufoption auf die Poollandschaft für die Stadt Wien mit einer Befristung bis Ende Dezember 2020 bestanden. Diese Kaufoption wurde seitens der Stadt Wien nicht in Anspruch genommen.

Die im Rahmen der Prüfung zur Verfügung gestellten Unterlagen belegten, dass seitens der externen Kommunikationsagentur GmbH Kosten übernommen wurden, die nicht im Zuge des Bezirkskulturprojektes Gürtelfrische West abgerechnet wurden.

4.7.4 Zusätzlich zu den oben dargestellten Bezirkskulturförderungen beteiligten sich die Wiener Gemeindebezirke 7 und 15 mit weiteren Kostenübernahmen aus den Bezirksbudgets an dem gegenständlichen Projekt, ebenso wie die MA 33 - Wien leuchtet aus dem Zentralbudget.

Eine diesbezügliche Übersicht ist nachstehender Tabelle zu entnehmen (Beträge in EUR exkl. USt):

Tabelle 2: Zusätzliche Kosten für das Projekt Gürtelfrische West

Abteilung	Betreff	Betrag
Zentralbudget der MA 33	Ampelschaltung anteilig *1)	13.010,48
Bezirksbudget des 7. Wiener Gemeindebezirkes	geringfügige Ummarkierung	340,29
Bezirksvorsteher des 7. Wiener Gemeindebezirkes	Wasserhygiene MA 39	976,64
Bezirksbudget des 15. Wiener Gemeindebezirkes	geringfügige Ummarkierung	589,83
Bezirksbudget des 15. Wiener Gemeindebezirkes	Ampelschaltung anteilig *1)	19.166,67
Gesamt		34.083,91
*1) Die Kosten für die Ampelschaltung wurden zwischen dem Bezirksbudget des 15. Wiener Gemeindebezirkes und dem Zentralbudget der MA 33 - Wien leuchtet aufgeteilt.		

Quelle: Diverse geprüfte Stellen, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Der Betrieb des Projektes Gürtelfrische West erforderte, die Ampelschaltung im betroffenen Kreuzungsbereich anzupassen. Die daraus entstandenen Kosten von 32.177,15 EUR exkl. USt wurden anteilmäßig aus dem Zentralbudget der MA 33 - Wien leuchtet und aus dem Bezirksbudget des 15. Wiener Gemeindebezirkes bedeckt. Darüber hinaus fielen für geringfügige Markierungsarbeiten Kosten in der Höhe von 589,83 EUR exkl. USt an, die aus dem Bezirksbudget des 15. Wiener Gemeindebezirkes bedeckt wurden.

Aus dem Bezirksbudget des 7. Wiener Gemeindebezirkes fielen weitere Kosten für geringfügige Ummarkierungen der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau mit 340,29 EUR exkl. USt Kosten an. Die Überprüfung der Wasserhygiene durch die MA 39 - Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungsstelle in der Höhe von 976,64 EUR exkl. USt wurde aus Verfügungsmitteln des Bezirksvorstehers für den 7. Wiener Gemeindebezirk bedeckt.

4.7.5 Weitergehende Kosten wie z.B. Strom- und Wasserkosten bzw. Verwaltungsgebühren für behördliche Verfahren bei der MA 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten und MA 37 - Baupolizei wurden nicht von der Stadt Wien, sondern von der Fördernehmerin selbst getragen.

Die MA 31 - Wiener Wasser verrechnete der externen Kommunikationsagentur GmbH die Kosten für Wasser in der Höhe von 399,48 EUR exkl. USt. Eine an den Bezirksvorsteher für den 7. Wiener Gemeindebezirk adressierte Rechnung über eine sogenannte „Hauptverkabelung ab Wien Energie“ in der Höhe von 3.455,-- EUR exkl. USt wurde lt. dem Büro der Bezirksvorstehung von der Fördernehmerin des Projektes selbst bezahlt. Bemerkenswert war, dass diese Rechnung in der zuständigen Buchhaltungsabteilung der MA 6 - Rechnungs- und Abgabewesen nicht protokolliert war. Eine Weiterverrechnung dieser letztgenannten Kosten an die Stadt Wien im Zuge der Bezirkskulturförderung erfolgte lt. den vorgelegten Belegen nicht.



4.7.6 Zeitgleich mit dem Projekt Gürtelfrische West wurden in diesem Bereich sogenannte Regenbogenschutzwege von der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau errichtet und finanziert. Die Kosten dafür betragen 19.520,43 EUR exkl. USt, die nicht den Projektkosten für die Gürtelfrische West zugerechnet wurden, da kein unmittelbarer Bezug zu dem Projekt Gürtelfrische West herstellbar war. Die Regenbogenschutzwege blieben darüber hinaus nach dem Projekt bestehen.

4.7.7 Die Gesamtkosten des Projektes Gürtelfrische West setzten sich aus Bezirkskulturförderbeträgen der Wiener Gemeindebezirke 7 und 15 mit 110.000,-- EUR exkl. USt und aus 2 Kooperationen mit 50.000,-- EUR exkl. USt, somit insgesamt 160.000,-- EUR exkl. USt zusammen. Darüber hinaus waren zusätzliche Kosten, die nicht von der Bezirkskulturförderung umfasst waren in der Höhe von 34.083,91 EUR exkl. USt angefallen. Diese Kosten ergaben sich aus notwendigen Maßnahmen, wie z.B. aus einer geänderten Ampelschaltungsregelung. Insgesamt betragen die Gesamtkosten 194.083,91 EUR exkl. USt (Beantwortung der Fragen 6a bis h des Prüfungsersuchens).

#### **4.8 Bezirkskompetenzen und Budgetmittel**

4.8.1 Im Rahmen der Dezentralisierung in den Jahren 1988 und 1998 wurde in genau spezifizierten Bereichen die Verwaltung von Haushaltsmitteln in die Zuständigkeit der Wiener Gemeindebezirke (Bezirksorgane) übertragen. Die Wiener Gemeindebezirke haben dafür eigene jährliche Voranschläge zu erstellen. Die Voranschläge der Wiener Gemeindebezirke sind jedoch keine selbstständigen, vom Voranschlag der Gemeinde Wien (d.h. Zentralbudget) unabhängigen Voranschläge. Es werden lediglich Teile des Gemeindevoranschlags den Bezirksorganen zur Bewirtschaftung überlassen. Die den Wiener Gemeindebezirken zur Verfügung gestellten Mittel werden, allerdings in einer Gesamtsumme und noch nicht nach den Aufgabenbereichen spezifiziert, in den Voranschlag der Gemeinde Wien aufgenommen. Ebenso sind die in Vollziehung der Wiener Bezirksvoranschläge getätigten Ausgaben, und zwar in der für den Wiener Gemeindehaushalt geltenden Gliederung, in den Rechnungsabschluss der Gemeinde Wien aufzunehmen. Die Veranschlagung der Mittel, die den Wiener Gemeindebezirken aus dem Voranschlag der Gemeinde Wien zur Besorgung der ihnen übertragenen

Angelegenheiten zur Verfügung gestellt werden, erfolgt auf den Ansätzen 0500, Bezirksvoranschläge und 0501 Zuweisungen an die Wiener Gemeindebezirke für überregionale und investive Maßnahmen.

Im Voranschlag der Gemeinde Wien sind für die dezentralisierten Angelegenheiten bei den in Betracht kommenden Ansätzen eigene Manualgruppen vorgesehen und in der textlichen Bezeichnung mit dem Zusatz „Bezirke“ gekennzeichnet. Diese Manualgruppen sind im Voranschlag der Gemeinde Wien nur mit Evidenzwerten (1.000,-- EUR) dotiert. Die Angelegenheiten, in denen die Verwaltung von Haushaltsmitteln durch die Wiener Gemeindebezirke erfolgt, sind in § 103 Abs. 1 der Wiener Stadtverfassung genannt.

4.8.2 Die Aufgaben der Wiener Bezirksvorsteherinnen bzw. Bezirksvorsteher im Zusammenhang mit der Verwaltung der Haushaltsmittel waren in § 103 Abs. 5 und 6 der Wiener Stadtverfassung geregelt. Die Genehmigung von Ausgaben, die 35 von 100 des Wertes nach § 88 Abs. 1 lit. e nicht überstiegen und sofern diese Ausgaben im laufenden Jahr getätigt wurden, konnten von den Bezirksvorsteherinnen bzw. Bezirksvorstehern genehmigt werden.

Weiters hatten die Bezirksvorsteherinnen bzw. die Bezirksvorsteher das Recht, in jenen Angelegenheiten, die in den Wirkungsbereich der Bezirksvertretung oder des Finanzausschusses der Bezirksvertretung fallen, an deren Stelle Verfügungen zu treffen, wenn ein Beschluss dieser Organe ohne Nachteil für die Sache nicht abgewartet werden konnte. Sie bzw. er hatte die Angelegenheit jedoch unverzüglich dem zuständigen Organ diese zur nachträglichen Genehmigung vorzulegen.

Diese Notkompetenz wählte der Bezirksvorsteher des 15. Wiener Gemeindebezirkes lt. seinen Angaben aus zeitökonomischen Gründen, da die Projektunterlagen für eine Genehmigung durch den 15. Wiener Gemeindebezirk durch die Antragstellerin verspätet eingereicht wurden. Um das Gesamtprojekt Gürtelfrische West mit den entsprechenden Vorlaufzeiten nicht zu gefährden, wurde diese Vorgangsweise seitens

des Bezirksvorstehers eingeschlagen. Die notwendige nachträgliche Genehmigung durch die Bezirksvertretung des 15. Wiener Gemeindebezirkes erfolgte zeitnah.

Die Wiener Stadtverfassung sieht die Möglichkeit einer Notkompetenz vor. Die Inanspruchnahme der Notkompetenz ist in der Stadt Wien durchaus üblich, insofern eine zeitnahe Genehmigung durch die jeweiligen Wiener Bezirksvertretungen erfolgt, was in diesem Fall geschehen ist.

4.8.3 Die MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau teilte mit, dass mit Bereitstellung des Betrags von 100.000,-- EUR für Bezirkskulturmittel im 15. Wiener Gemeindebezirk keine Verschiebung von Projekten stattgefunden hatte und kein Straßenbauprojekt zurückgestellt wurde.

Der für das Bezirkskulturprojekt Gürtelfrische West erforderliche Anteil des 15. Wiener Gemeindebezirkes in der Höhe von 100.000,-- EUR wurde durch Kürzung der Mittelverwendung dem Haushaltskonto 1/1528/002960 91\* - Investive Vorhaben, Sanierung von HS A mit Busspuren der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau entnommen und dem Haushaltskonto 1/1507/757 960 100 - Kunst im öffentlichen Raum der MA 7 - Kultur zugeführt.

Die Mittelverschiebung war deshalb möglich, da lt. MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau das ursprünglich für das Jahr 2020 vorgesehene Straßenbauvorhaben definitiv nicht im Jahr 2020 zur Ausführung gelangen sollte (Beantwortung der Fragen 7a bis c des Prüfungsersuchens).

#### **4.9 Besucherinnen- bzw. Besucherzahlen**

4.9.1 Die Einsicht in die vorgelegten Unterlagen ergab, dass aus den Förderrichtlinien für Bezirkskulturförderungen der MA 7 - Kultur keine Vorgabe abzuleiten war, Besucherinnen- bzw. Besucherzahlen zu messen. Ebenso gab es über die Bezirkskulturförderung hinausgehend keine Vereinbarungen, Besucherinnen- bzw. Besucherzählungen durchzuführen.

4.9.2 Die kolportierten Zählungen beruhten lt. Mitteilung der befragten Bezirksvorsteher der beiden Wiener Gemeindebezirke 7 und 15 auf Schätzungen und Hochrechnungen durch die externe Kommunikationsagentur GmbH, was auch den vorgelegten Unterlagen zu entnehmen war.

Dem Stadtrechnungshof Wien konnten im Rahmen der Einschau keine Dokumentationen über Zählungen der Besucherinnen- bzw. Besucherzahlen sowie der Besucherinnen- bzw. Besucherströme vorgelegt werden. Die Zahlen der im Prüfungersuchen zitierten Pressemitteilung vom 1. September 2020 konnten daher nicht verifiziert und somit nicht als valide angesehen werden (Beantwortung der Frage 8 des Prüfungersuchens).

## **5. Coole Straßen**

### **5.1 Inhalt des Projektes**

#### **5.1.1 Grundgedanke**

Die sogenannten Coolen Straßen wurden als Hitze-Anpassungsmaßnahme für die Stadt Wien geplant. In besonders von Hitze betroffenen Wiener Stadtteilen sollte jeweils eine beschattete Straße für 3 Monate autofrei und als zusätzlicher Aufenthaltsraum im Freien für die Anwohnerinnen bzw. Anwohner geöffnet werden. Von Mitte Juni bis Mitte September 2020 waren ursprünglich in der Stadt Wien 23 Coole Straßen geplant, letztlich wurden 18 umgesetzt.

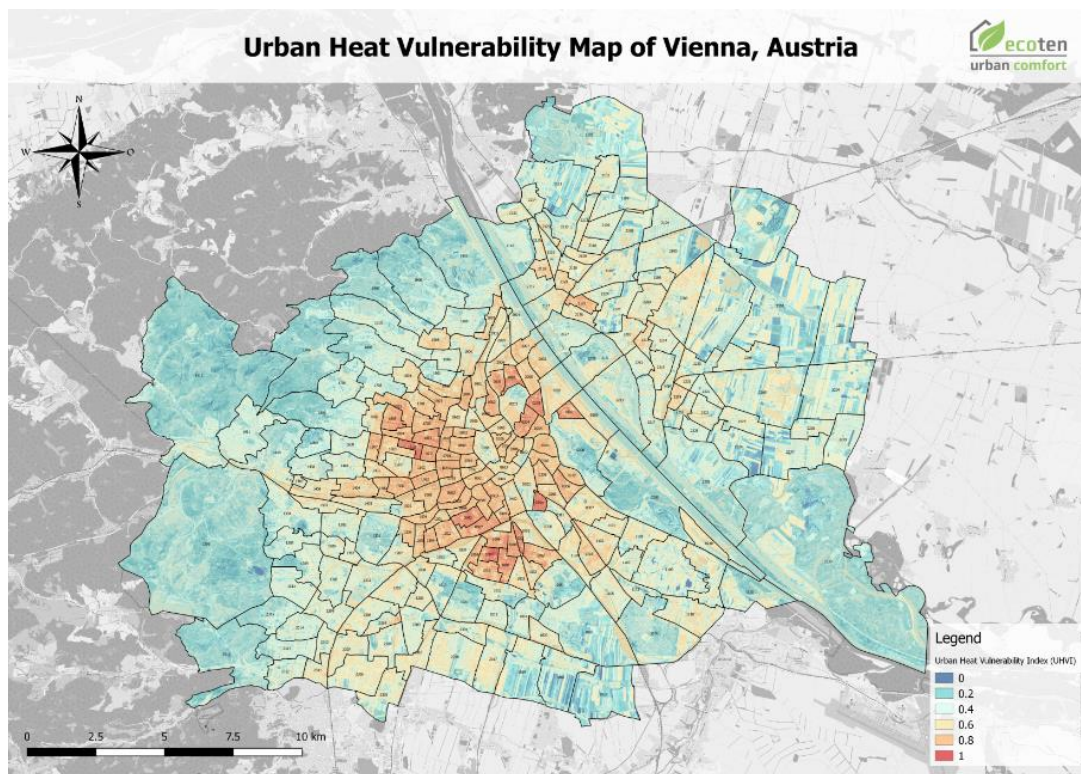
In den Coolen Straßen war das Parken sowie das Ein- und Ausfahren nicht gestattet. Radfahren war weiterhin erlaubt. In den Parkspuren wurden Sitzbänke zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurden temporäre Sprühduschen durch die MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau installiert, zusätzliche Wasserspender waren ebenfalls angebracht. Der Aufenthalt von Fußgängerinnen bzw. Fußgängern auf der Fahrbahn war erlaubt, ebenso war Kindern das Spielen auf der Fahrbahn gestattet. Darüber hinaus sollten organisierte Angebote, zum Aufenthalt und Spielen in den Coolen Straßen motivieren. Diese Angebote waren z.B. zusätzliche temporäre Möblierungen, Spielanimationen oder nachbarschaftliche Aktivitäten lokaler Initiativen und Organisationen. Im Rahmen dieser sogenannten Beispielungen sollten begleitende PR-Maßnahmen,

wie z.B. Fototermine, stattfinden. Für jede Coole Straße standen eigene Ansprechpersonen zur Verfügung.

## 5.1.2 Örtlichkeiten

5.1.2.1 Coole Straßen sollten dort errichtet werden, wo es im Sommer in der Stadt Wien am heißesten wird und wo besonders viele Kinder bzw. ältere Menschen leben. Die Grundlage für die Verortung der Coolen Straßen war die sogenannte „Wiener Hitzkarte“ mit dem „Vulnerability index“, die nachfolgend abgebildet ist:

Abbildung 2: Hitzekarte der Stadt Wien



Quelle: Stadt Wien, ViennaGIS, MA 20 - Energieplanung

5.1.2.2 Bereits im Jahr 2019 wurden 3 Wiener Straßenabschnitte in enger Absprache mit den jeweiligen Wiener Gemeindebezirken für den motorisierten Individualverkehr gesperrt und im Rahmen eines Pilotprojektes als kühle Aufenthaltsräume für die Anrainerinnen bzw. Anrainer geöffnet. Neben zusätzlichen Sitzgelegenheiten wurden Sprühnebelanlagen zum Abkühlen errichtet und stundenweise ein Freizeitprogramm

(u.a. Radparcours, Stelzenlauf, Malen mit Straßenkreide) angeboten. Bei diesen 3 Straßenabschnitten handelte es sich um Bereiche in der Kleistgasse im 3. Wiener Gemeindebezirk, in der Hardtmuthgasse im 10. Wiener Gemeindebezirk und in der Hasnerstraße im 16. Wiener Gemeindebezirk.

Im Zuge der Ausweitung des Projektes im Jahr 2020 hatten alle 23 Wiener Gemeindebezirke die Möglichkeit, Wünsche zu äußern, welche ihrer Straßenzüge als Coole Straßen eingerichtet werden sollten. Diese Standortvorschläge wurden durch die zuständigen Fachdienststellen des Magistrats der Stadt Wien auf ihre Eignung als Coole Straßen geprüft, wobei neben der technischen und verkehrsorganisatorischen Eignung auch die Wiener Hitzekarte zur Beurteilung herangezogen wurde, um zielgerichtet Maßnahmen zu setzen.

Jene Straßenzüge, die als geeignet beurteilt wurden, sollten im Zeitraum Mitte Juni bis Ende September 2020 als Coole Straßen ausgebildet werden. Analog zu den Maßnahmen im vergangenen Jahr 2019 sollten im Jahr 2020 abermals Sprühnebelanlagen und Sitzgelegenheiten aufgestellt und ein Freizeitprogramm angeboten werden.

5.1.2.3 In nachstehender Tabelle sind die Standorte der insgesamt 18 Coolen Straßen im Jahr 2020 angeführt. In den Wiener Gemeindebezirken 3., 11., 13. sowie 19. bis 22. wurden im Jahr 2020 keine Coolen Straßen errichtet:

Tabelle 3: Übersicht Coole Straßen im Jahr 2020

Wiener Gemeindebezirk	Straßen
1.	Börsegasse 7 - 9 (Nebenfahrbahn)
2.	Alliiertenstraße vor Haus Nr. 19
2.	Karmeliterplatz - Kirchenvorplatz
4.	Waltergasse (zwischen Schaumburgergasse und Graf-Starhemberg-Gasse)
5.	Pannaschgasse
6.	Christian-Broda-Platz
7.	Kandlgasse von Haus Nr. 43 (bis Gürtel einschließlich Schulvorplatz)
8.	Schlesingerplatz
9.	Servitengasse (Grünentorgasse bis Porzellangasse)
9.	Spittelauer Platz

Wiener Gemeinde- bezirk	Straßen
10.	Hardtmuthgasse Nr. 70 - 76 (Alxingergasse bis Herzgasse)
12.	Wolfganggasse 19 - 21 (Arndtstraße bis Steinbauergasse)
14.	Meiselstraße (von Beckmannngasse bis Hustergergasse)
15.	Markgraf-Rüdiger-Straße (von Alberichgasse bis Dankwartgasse)
16.	Hasnerstraße (von Haymerlegasse bis Habichergasse)
17.	Dornerplatz
18.	Staudgasse (zwischen Vinzenzgasse und Klostergasse)
23.	Putzendoplergasse Nr. 2 - 4

Quelle: MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau, Mobilitätsagentur Wien GmbH, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

## 5.2 Genehmigung und Finanzierung

Die Finanzierung der Coolen Straßen erfolgte zur Gänze aus dem Budget der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau. Hiezu stellte diese Dienststelle einen Antrag an den zuständigen Gemeinderatsausschuss am 13. Februar 2020 zur Zl. MA 28-B-O-1105949/19. Der Beschluss des damaligen Gemeinderatsausschusses für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung über die sachliche Genehmigung und Vergabegenehmigung der „Coolen Straßen 2020“ von der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau erfolgte am 4. März 2020 zur eRecht-Zl. 150048/2020-GSK.

Die geplanten Gesamtkosten für das gegenständliche Vorhaben in der Höhe von 3,58 Mio. EUR inkl. USt waren im Voranschlag 2020 auf der Haushaltsstelle 1/6121/002 000 bedeckt und wurden mit Genehmigung des Antrages auf die Haushaltstelle 1/6121/006 000 transferiert. Der Magistrat der Stadt Wien wurde gemäß o.a. Gemeinderatsausschussbeschluss zur Durchführung der damit verbundenen Vergabeverfahren und zur Zuschlagserteilung ermächtigt.

Von den genehmigten Gesamtkosten in der Höhe von 3,58 Mio. EUR inkl. USt entfielen 1,9 Mio. EUR inkl. USt auf die MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau für die Planung, Errichtung, Sprühnebelanlagen und Möblierung. 1,68 Mio. EUR inkl. USt wurden für die Vor-Ort-Betreuung in den Coolen Straßen durch die Mobilitätsagentur Wien

GmbH sowie für erforderliche Sachaufwendungen, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit beantragt.

### 5.3 Ausgaben der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau

#### 5.3.1 Übersicht

Die MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau als grundverwaltende Dienststelle der betroffenen Straßenzüge war mit der Detailplanung der Vernebelungsanlagen, der baulichen Ausgestaltung und Errichtung der Coolen Straßen, der Installation und dem Betrieb von Vernebelungsanlagen sowie mit der Möblierung betraut.

Die von der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau dem Stadtrechnungshof Wien übermittelten Ausgaben waren nachstehender Tabelle zu entnehmen (Beträge in EUR inkl. USt):

Tabelle 4: Ausgaben der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau

Art der Ausgabe	Beträge
Detailplanung der Vernebelungsanlagen	14.916,00
Bauliche Arbeiten	189.620,55
Vernebelungsanlagen	258.087,14
Möblierung	227.922,60
<b>Ausgaben der MA 28</b>	<b>690.546,29</b>

Quelle: MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Die Ausgaben der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau in der Höhe von 690.546,29 EUR inkl. USt betragen demgemäß rd.  $\frac{1}{3}$  der ursprünglich geplanten und vom Gemeinderatsausschuss genehmigten Ausgaben in Höhe von 1,9 Mio. EUR inkl. USt. Eine Detailplanung zu dem im Gemeinderatsausschussbeschluss angeführten Betrag lag dem Stadtrechnungshof Wien nicht vor. Zu der beachtlichen Diskrepanz zwischen Plan- und Istkosten von 63,7 % argumentierte die MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau, dass infolge fehlender Erfahrungswerte über derartige Vorhaben wie den Coolen Straßen die Kostenplanung großzügiger angelegt war. Anstatt der ursprünglich vorgesehenen 23 Coolen Straßen wurden letztlich nur 18 realisiert.



Im Folgenden werden einzelne Positionen der verschiedenen Bereiche näher dargestellt:

### **5.3.2 Ausgaben für die Planung**

Der Ausgabenbereich Planung bestand aus einer Beauftragung eines Baumeisters im Weg einer Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung gemäß BVergG 2018. Die Beauftragung betraf die Detailplanung für die Vernebelungsanlagen. Die MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau schätzte die Kosten mit 16.800,-- EUR inkl. USt. Als Leistung war die Erstellung von ausschreibungsreifen Planunterlagen sowie von erforderlichen statistischen Berechnungen vereinbart. Basis hierfür bildete ein Angebot vom 5. Februar 2020 in Höhe von 15.060,-- EUR inkl. USt. Die Zuschlagserteilung durch die MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau erfolgte am 10. Februar 2020. Die Abrechnung erfolgte in 3 Teilzahlungen in Höhe von 13.623,-- EUR, 717,-- EUR und 576,-- EUR mit einer Gesamthöhe von 14.916,-- EUR inkl. USt.

### **5.3.3 Ausgaben für bauliche Arbeiten**

Der Ausgabenbereich bauliche Arbeiten setzte sich aus baulichen Ausgestaltungsarbeiten, Bodenmarkierungen und Betonleitwänden zusammen und betrug insgesamt 189.620,55 EUR inkl. USt.

Die Hauptposition waren bauliche Arbeiten mit Ausgaben in Höhe von 133.876,68 EUR inkl. USt. Die baulichen Arbeiten umfassten u.a. Auf- und Abbauten, Schlosserarbeiten, Asphaltbetonarbeiten, Arbeitskraftbeistellung, Gussasphaltarbeiten, Regiearbeiten, Anlieferungen und Abtransporte. Die MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau führte 43 Leistungsabrufe auf Basis bestehender Rahmenverträge durch. Die Rahmenverträge bezogen sich auf unterschiedliche Gewerke wie z.B. Bodenmarkierungsarbeiten, Verkehrszeichenaufstellungen und Schlosserarbeiten, Instandsetzungs- und Reparaturarbeiten und Fuhrwerksleistungen. Eine Auflistung der insgesamt für das Projekt Coole Straßen in Frage kommenden Rahmenverträge lag dem Stadtrechnungshof Wien vor.

Die größten Ausgabenpositionen in diesem Bereich betrafen die Bodenmarkierungen und die Betonleitwände.

Die Ausgaben für Bodenmarkierungen (z.B. für Spiele) betragen insgesamt 35.371,47 EUR inkl. USt. Die Leistungsabrufe durch die MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau erfolgten auf Basis bestehender Rahmenverträge der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau.

Die Ausgaben für Betonleitwände bezogen sich auf deren Kauf und Transport samt Lagerung. Die Kosten beliefen sich auf 20.372,40 EUR inkl. USt. Die Beauftragung erfolgte durch die MA 54 - Zentraler Einkauf und Logistik am 27. Mai 2020 in Form einer Direktvergabe, der 3 Angebote zugrunde lagen.

### **5.3.4 Ausgaben für die Vernebelungsanlagen**

5.3.4.1 Die Ausgaben für die Vernebelungsanlagen einschließlich der Wasserkosten machten mit 258.087,14 EUR inkl. USt rd. 37,4 % der Kosten der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau für die Coolen Straßen aus.

Eine Vernebelungsanlage bestand aus einer angefertigten Metallsäule in der Form einer sogenannten Stele, die auf einem Granitsockel befestigt wurde. Im oberen Bereich der Stele befanden sich auf der einen Seite in 3 Reihen Wasserauslässe für die Benetzung, rückwärtig war eine Wasserentnahmestelle angebracht, im Sockelbereich befand sich die Bewässerungstechnik. Insgesamt wurden 18 Vernebelungsanlagen errichtet.

Zur Herstellung der Vernebelungsanlagen (Stelen) war in erster Linie die Beauftragung von Schlosserarbeiten, die Anschaffung von Granitsockeln sowie die Beauftragung der Bewässerungstechnik und Installationsarbeiten erforderlich. Darüber hinaus wurden bei den Stelen beidseitig Folierungen angebracht, welche durch die Mobilitätsagentur Wien GmbH beauftragt wurden (s. Punkt 5.4.8.2).

5.3.4.2 Die Ausgaben für die Herstellung der Vernebelungsanlagen bestanden zum Großteil aus 2 Beauftragungen.

Eine davon betraf Schlosserarbeiten mit 105.580,80 EUR inkl. USt. Der Vergabe dieser Arbeiten lag ein nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung gemäß BVergG 2018 durch die MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement zugrunde. Die MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement lud 6 Firmen ein, ein Angebot abzugeben. Von 3 abgegebenen Angeboten erhielt der Billigstbieter mit dem günstigsten Angebot von 111.566,40 EUR inkl. USt den Zuschlag. Die tatsächlich verrechneten Schlosserkosten betragen 105.580,80 EUR inkl. USt und lagen somit rd. 5,4 % unterhalb der Vergabesumme. Eine weitere Schlosserrechnung betraf eine Arbeit an einem Kellerfenster in Höhe von 404,40 EUR inkl. USt.

Die zweite Beauftragung in Zusammenhang mit der Herstellung der Vernebelungsanlagen betraf Sanitärarbeiten. Die MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement führte die Vergabe der Arbeiten in einem nicht offenen Verfahren im Unterschwellenbereich ohne vorherige Bekanntmachung gemäß BVergG 2018 durch, wobei nicht 18 sondern 19 Anlagen ausgeschrieben waren.

2 Firmen gaben jeweils ein Angebot ab. Den Zuschlag erhielt der Billigstbieter mit dem Angebot für 19 Vernebelungsanlagen über 74.866,80 EUR inkl. USt. Zur Ausführung gelangten jedoch nur 18 Vernebelungsanlagen. Die ausführende Firma legte eine Rechnung für 18 Vernebelungsanlagen in der Höhe von 68.842,20 EUR inkl. USt.

Den Unterlagen war zu entnehmen, dass Zusatzangebote von der ausführenden Firma gelegt wurden, weil notwendige Arbeiten in der ursprünglichen Ausschreibung nicht berücksichtigt waren. Die Mehrkosten durch die Zusatzangebote betragen 23.970,81 EUR inkl. USt. Diese Arbeiten umfassten Desinfektionsarbeiten, Probeentnahmen, automatische Spülungseinrichtungen und den Abbau der Vernebelungsanlagen nach Betriebsende. Darüber hinaus wurden weitere Zusatzarbeiten in der Höhe von 3.128,19 EUR inkl. USt verrechnet. Die Preisangemessenheitsprüfung wurde von

der MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement durchgeführt. Die Gesamtausgaben betragen 95.941,20 EUR inkl. USt und lagen somit rd. 22 % über dem Angebot.

An dieser Stelle war anzumerken, dass die Gesamtausgaben von der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau gegenüber dem Stadtrechnungshof Wien ursprünglich mit 96.795,-- EUR inkl. USt angegeben waren. Der Stadtrechnungshof Wien stellte jedoch im Zuge seiner Prüfhandlungen fest, dass 3 Rechnungen mit insgesamt 853,80 EUR inkl. USt in Abzug zu bringen waren, weil diese zu Unrecht dem Projekt zugeordnet waren.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau, künftig bei der Ausweisung von Projektkosten die erforderliche Sorgfalt walten zu lassen.

Der lt. MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau als Deckungsrücklass ursprünglich einbehaltene Rechnungsbetrag über 3.442,10 EUR inkl. USt wurde erst im Kalenderjahr 2021, allerdings auf der nicht heranzuziehenden Haushaltsstelle 728 verbucht. Die MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau begründete diese Vorgangsweise damit, dass die Verbuchung auf der korrekten Finanzposition ohne einen erheblichen administrativen Aufwand nicht mehr möglich gewesen sei. Die Einbehaltung des Deckungsrücklasses war in Einklang mit den Ausschreibungsunterlagen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau, künftig die Verbuchung sämtlicher Beiträge auf der jeweils vorgesehenen Finanzposition durchzuführen.

Weiters führte die MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau eine Direktvergabe mit vorheriger Bekanntgabe am 24. März 2020 für Granitblöcke, die Teil der Vernebelungsanlagen waren, durch. Es lagen 3 Angebote vor. Der Zuschlag wurde am 27. März 2020 für das Angebot um 27.768,-- EUR inkl. USt erteilt. Die tatsächlichen Kosten beliefen sich auf 25.920,-- EUR inkl. USt.

Darüber hinaus waren Ausgaben in Höhe von 30.240,75 EUR inkl. USt für den Wasserbezug und 40 Hygieneüberprüfungen zu verzeichnen.

### **5.3.5 Ausgaben für die Möblierung**

5.3.5.1 Die Ausgaben für die Möblierung umfassten Möblierungselemente, Holzdecks und die sogenannten Plauderecken mit insgesamt 227.922,60 EUR inkl. USt.

5.3.5.2 Den größten Anteil an den Möblierungselementen machten Ausgaben für die Beschaffung von Bänken, Sesseln, Tischen, Liegen, Coffin Lounges und Sitzmöbeln in der Höhe von 148.450,80 EUR inkl. USt aus. Die Beschaffung erfolgte im Weg der MA 54 - Zentraler Einkauf und Logistik in 2 Tranchen. Aufgrund des engen Zeitplanes und der langen Lieferzeiten wurde eine erste Bestellung bereits im Februar 2020 durchgeführt, welche auf Annahmen der benötigten Stückzahlen beruhte. So führte die MA 54 - Zentraler Einkauf und Logistik am 13. Februar 2020 aufgrund des Angebotes eines bestimmten Auftragnehmers eine Direktvergabe um 47.730,-- EUR inkl. USt durch. Vergleichende Angebote wurden nicht eingeholt.

Diese Vorgangsweise wurde von der MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung, die maßgeblich bei der Gestaltung beteiligt war, ausführlich begründet. Unter anderem wurde ausgeführt, dass zur Wahrung eines einheitlichen Stadtbildes die Bänke, Sessel und Tische für den Außenbereich bis auf weiteres ausschließlich bei einer bestimmten Firma erworben werden sollen. Diese Firma meldete ihre Produkte, darunter auch die ausgewählte Produktlinie „La Strada“, beim Österreichischen Patentamt als Muster an und gab der Stadt Wien eine Bestpreisgarantie auf den jeweils gültigen Katalog. Laut Auskunft der MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung stellte sich die Produktlinie „La Strada“ aus Sicht der Stadtgestaltung als optimal im Sinn des Verhältnisses zwischen Preis und Leistung (gestalterische Qualität, Anforderungen an die Funktionalität) heraus. Auch die Erhaltungsaufwendungen wären bei diesen Möbeln gering infolge einer leichten Tauschbarkeit durch die für die Erhaltung zuständige MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau.

Nach Vorlage detaillierter Pläne der MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung im März 2020, die sowohl Lage als auch Stückzahlen für die einzelnen Örtlichkeiten aufwiesen, wurde eine 2. Bestellung für die restlichen, erforderlichen Möblierungselemente durchgeführt. Die Kosten beliefen sich auf 100.720,80 EUR inkl. USt. Der Bestellung lag eine neuerliche Direktvergabe gemäß BVergG 2018 durch die MA 54 - Zentraler Einkauf und Logistik zugrunde, die sich auf ein vorliegendes Angebot der beauftragten Firma bezog.

Die Lieferung der Sitzelemente (Bänke etc.) zum Stützpunkt Auhof der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau erfolgte zentral durch die MA 54 - Zentraler Einkauf und Logistik. Der Weitertransport der Möbel zu den jeweiligen Örtlichkeiten war in den Ausgaben für die Errichtung (s. Punkt 5.3.3) enthalten.

5.3.5.3 Die zweithöchste Ausgabenposition bei der Möblierung betraf die sogenannten Holzdecks. Die Herstellung und Lieferung dieser Möblierungselemente erfolgte aufgrund einer Direktvergabe mit vorheriger Bekanntgabe am 23. März 2020. Es lagen 6 Angebote vor. Die Zuschlagserteilung durch die MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau erfolgte an den Billigstbieter am 24. März 2020 mit einer Vergabesumme von 50.790,-- EUR inkl. USt. Die in Rechnung gestellten Kosten betragen 50.182,80 EUR inkl. USt.

5.3.5.4 Weitere Ausgaben in der Höhe von 29.289,-- EUR inkl. USt bezogen sich auf die Gestaltung und Lieferung von jeweils 2 Plauderecken von 4 Anbieterinnen bzw. Anbietern.

Den Unterlagen war zu entnehmen, dass infolge der COVID-19-Krise 4 Wiener Designbüros Anfang Juli 2020 verschiedene Prototypen corona-konformer Sitzmöbel im Auftrag der MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung für den öffentlichen Raum entworfen hatten. Diese Entwürfe waren in Abstimmung mit der MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung erfolgt. Die MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau erteilte in weiterer Folge den 4 Anbieterinnen bzw. Anbietern anhand des jeweils vorgelegten Angebotes den Zuschlag. 3 Angebote für je 2 Plauderecken lagen im Preis zwischen

rd. 4,5 Tsd. EUR und 6,7 Tsd. EUR inkl. USt, das 4. Angebot für 2 Plauderecken war mit rd. 11,9 Tsd. EUR inkl. USt doppelt so teuer wie die restlichen 3 Angebote. Eine Begründung für diesen Preisunterschied war nicht vorhanden. Zu diesen 4 Vergaben lag auch keine Stellungnahme der MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung vor. Eine Rechnung für eine Beauftragung von 2 Sitzelementen für eine Plauderecke mit Kosten von 6.144,-- EUR inkl. USt war bis Ende des Jahres 2020 noch nicht bezahlt und schien daher in den Buchungsdaten der zuständigen Buchhaltungsabteilung der MA 6 - Rechnungs- und Abgabewesen nicht als Ausgabe auf, zur Vollständigkeit wurde diese Rechnung in der Ausgabenübersicht der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau jedoch mit aufgenommen.

Die Aufstellung der Plauderecken erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Wiener Gemeindebezirken. Den Unterlagen der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau war zu entnehmen, dass vom Büro der damaligen amtsführenden Stadträtin den Wiener Gemeindebezirken angeboten wurde, dass die Plauderecken, die in den Coolen Straßen aufgestellt waren, in den Besitz des jeweiligen Gemeindebezirkes übergehen. Inwieweit eine Übertragung an die Gemeindebezirke selbst lt. Angebot der Geschäftsgruppe tatsächlich erfolgt war, war den vorgelegten Unterlagen nicht zu entnehmen.

5.3.5.5 Alle benötigten Möblierungselemente wurden lt. MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau unter der Prämisse beschafft, diese in den Folgejahren in sämtlichen Straßenzügen eines Gemeindebezirkes in Wien bei entsprechendem Bedarf aufstellen zu können. Es bestünde lt. MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau stets ein Bedarf an Betonleitwänden und an Sitzgelegenheiten ohne Konsumationszwang.

Nach Beendigung der Coolen Straßen wurden die Möblierungen und Vernebelungsanlagen ordnungsgemäß demontiert und auf einem Stützpunkt der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau für weitere Einsätze in den Folgejahren zwischengelagert bzw. verwahrt. Für die Verwahrung fielen lt. MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau keine Kosten an (teilweise Beantwortung der Frage 13 des Prüfungsersuchens).

## **5.4 Aufgaben der Mobilitätsagentur Wien GmbH**

### **5.4.1 Grundlagen**

5.4.1.1 Die Mobilitätsagentur Wien GmbH wurde im Dezember 2019 durch die damalige Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung ersucht, an der Umsetzung von 10 bis 23 Coolen Straßen im Zeitraum Juni bis September 2020 wesentlich mitzuwirken.

Diese Vorgangsweise wurde lt. Protokoll vom 3. Dezember 2019, Tagesordnungspunkt 4, vom Lenkungsausschuss der Mobilitätsagentur Wien GmbH genehmigt.

Die Mobilitätsagentur Wien GmbH übermittelte sodann der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau mit Schreiben vom 31. Jänner 2020 eine erste Grobkostenschätzung für 23 Coole Straßen mit geplanten Kosten in der Höhe von rd. 2,13 Mio. EUR exkl. USt. Davon entfielen rd. 1,13 Mio. EUR exkl. USt auf Betreuung, Sachkosten und Kommunikation, 1 Mio. EUR exkl. USt waren für Außenwerbung und Mediabudget geplant. Die Grobkostenschätzung wurde noch am selben Tag nochmals, jedoch mit verminderten Kosten von rd. 1,40 Mio. EUR exkl. USt der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau übermittelt. Die abgeänderte Grobkostenschätzung sah für die Außenwerbung und das Mediabudget um die Hälfte reduzierte Kosten von 0,5 Mio. EUR vor.

5.4.1.2 Die MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau trug die Kosten der Mobilitätsagentur Wien GmbH für die Coolen Straßen nicht aus dem bereits genehmigten Budget des aufrechten Leistungsvertrages, sondern stellte - wie zuvor angeführt - mit Schreiben vom 13. Februar 2020 einen Antrag auf Genehmigung der Geldmittel an den zuständigen Gemeinderatsausschuss. In diesem Antrag ging die MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau von der im Schreiben der Mobilitätsagentur Wien GmbH vom 31. Jänner 2020 reduzierten Kostenschätzung aus und nahm den Geldmittelbedarf für die Mobilitätsagentur Wien GmbH mit 1,68 Mio. EUR inkl. 20 % USt an.

Zum Zeitpunkt des Antrages an den damaligen Gemeinderatsausschuss war nicht zur Gänze geklärt, wie viele Standorte tatsächlich zur Ausführung gelangten, deshalb legte die Magistratsabteilung 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau dem Antrag an



den damaligen Gemeinderatsausschuss die Planungskosten für 23 Standorte zugrunde.

5.4.1.3 Laut einem Controlling-Bericht zum Budget 2020 der Mobilitätsagentur Wien GmbH genehmigte deren Lenkungsausschuss am 26. Februar 2020, somit vor der Beschlussfassung durch den Gemeinderatsausschuss, ein Zusatzbudget für die Coolen Straßen im Jahr 2020 mit einem Höchstbetrag von lediglich 0,75 Mio. EUR exkl. USt. Unter Berücksichtigung einer 10%igen USt waren dies 0,825 Mio. EUR.

Die Kostendiskrepanz zwischen den vom damaligen Gemeinderatsausschuss genehmigten Kosten mit 1,68 Mio. EUR inkl. USt und den vom Lenkungsausschuss der Mobilitätsagentur Wien GmbH genehmigten Betrag mit 0,825 Mio. EUR inkl. USt begründete die Mobilitätsagentur Wien GmbH einerseits mit den reduzierten Standorten und dem Wegfall des ursprünglich vorgesehenen Außenwerbungs- und Mediabudgets.

Der Stadtrechnungshof Wien regte an, die MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau sollte einem Gemeinderatsausschussantrag Kostenberechnungen zugrunde legen, die der tatsächlich geplanten Ausführung eines Projektes entsprachen.

## **5.4.2 Aufgaben und Verrechnung von Kosten**

5.4.2.1 Die Mobilitätsagentur Wien GmbH war für die Planung und Programmgestaltung der Coolen Straßen sowie die laufende Vor-Ort-Betreuung zuständig. Ihre Aufgaben umfassten auch diverse Vorbereitungsarbeiten sowie das Erstellen eines Grobkostenkonzeptes und eines Umsetzungskonzeptes.

5.4.2.2 Die Mobilitätsagentur Wien GmbH stellte der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau auf Basis des bestehenden Leistungsvertrages die hierfür anfallenden Personalkosten ihrer Mitarbeitenden in Rechnung. Das Entgelt für die erbrachten Leistungen ihrer Mitarbeitenden errechnete sich unter Zugrundelegung eines Verrechnungssatzenatzes. Dieser Stundensatz betrug per 1. Jänner 2014 73,73 EUR exkl. USt und wurde jeweils mit 1. Jänner des Folgejahres angepasst; der Stundensatz für das

Jahr 2020 betrug lt. genehmigten Budget 80,63 EUR exkl. USt bzw. nach Valorisierung 82,34 EUR exkl. USt.

Die Vor-Ort-Betreuung in den Coolen Straßen wurde nicht vom Stammpersonal der Mobilitätsagentur Wien GmbH wahrgenommen, sondern von eigens dafür angestellten Mitarbeitenden, den sogenannten Klimakulturarbeiterinnen bzw. Klimakulturarbeitern lt. Prüfungsersuchen. Dabei handelte es sich um insgesamt 48 Personen, mit denen die Mobilitätsagentur Wien GmbH Angestelltendienstverträge abschloss. Deren Personalkosten stellte die Mobilitätsagentur Wien GmbH ebenfalls der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau in Rechnung, als Verrechnungsgrundlage diente die Summe deren Bruttolohnkosten.

Weitere Kosten, die der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau in Rechnung gestellt wurden, entstanden bei der Mobilitätsagentur Wien GmbH infolge von Beauftragungen. Den größten Anteil an den diesbezüglichen Ausgaben der Mobilitätsagentur Wien GmbH machte mit 38 % die Beauftragung der Stadt Wien Marketing GmbH mittels einer In-House-Vergabe aus.

Die Verrechnung der Kosten mit der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau erfolgte in der Weise, dass die Mobilitätsagentur Wien GmbH der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau zunächst einen Akontobetrag in Rechnung stellte. Im Zuge der Endabrechnung wurden die tatsächlichen Kosten diesem Akontobetrag gegengerechnet.

Auf die einzelnen Ausgabenpositionen wird in weiterer Folge noch im Bericht eingegangen.

### **5.4.3 Übersicht**

Die von der Mobilitätsagentur Wien GmbH in Rechnung gestellten Kosten sind nachstehender Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 5: Ausgaben lt. Endabrechnung Coole Straßen

Ausgaben Coole Straßen	Management	Öffentlichkeit	Event- management	Vor-Ort- Betreuung	Gesamtkosten
Stammpersonal	13.021,75	12.941,12	38.420,20	-	64.383,07
Klimakulturarbeiterinnen bzw. Klimakulturarbeiter	-	-	-	200.407,65	200.407,65
Diverse Leistungen	33.838,24	25.038,92	8.920,00	-	67.797,16
Beauftragung der Stadt Wien Marketing GmbH	-	-	203.561,86	-	203.561,86
Gesamtsumme	46.859,99	37.980,04	250.902,06	200.407,65	536.149,74

Quelle: Mobilitätsagentur Wien GmbH, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Wie der Tabelle 5 zu entnehmen ist, betragen die Personalkosten für das Stammpersonal der Mobilitätsagentur Wien GmbH einschließlich der Personalkosten für die Vor-Ort-Betreuung durch die Klimakulturarbeiterinnen bzw. Klimakulturarbeiter rd. 49,4 % der Gesamtausgaben. Die externen Kosten infolge von Beauftragungen schlugen mit rd. 50,6 % der Gesamtausgaben zu Buche, den größten Anteil dabei machte die Budgetpost Eventmanagement aus.

Im Folgenden werden einzelne Positionen der verschiedenen Bereiche näher dargestellt:

#### 5.4.4 Ausgaben für Stammpersonal

Dem Controlling-Bericht über das Sonderbudget Coole Straßen für das Jahr 2020, war zu entnehmen, dass die Personalkosten mit 40.300,-- EUR exkl. USt und 500 Personenstunden geplant waren, die vom Lenkungsausschuss genehmigt wurden. In dieser Personalkostenplanung waren die Ausgaben für Klimakulturarbeiterinnen bzw. Klimakulturarbeiter nicht enthalten.

5.4.4.1 Den Kosten für das Stammpersonal der Mobilitätsagentur Wien GmbH wurde gemäß der Vereinbarung mit der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau ein Stundensatz von 82,34 EUR zugrunde gelegt. Im dargestellten Abrechnungsbetrag kam der Stundensatz von 80,63 EUR zur Anwendung, die Differenz zu 82,34 EUR wurde zusätzlich im Valorisierungsbetrag verrechnet. Laut der Mobilitätsagentur Wien

GmbH wird der Arbeitsaufwand aller Angestellten in einem Stundenaufzeichnungssystem in den vorgesehenen Budgetposten erfasst. Die Zeiterfassungen erfolgen mittels eines Tabellenkalkulationsprogrammes.

5.4.4.2 Der Stundenaufwand für das Stammpersonal für die Coolen Straßen war den Budgetposten Management, Öffentlichkeit und Eventmanagement zugeordnet. Im Budgetposten Management wurden 161,5 Stunden um 13.021,75 EUR verrechnet. Im Budgetposten Öffentlichkeit fiel für 161,5 Stunden ein Betrag von 12.941,12 EUR an. Der Budgetposten Eventmanagement wies mit 476,5 Stunden den höchsten Kostenanteil mit 38.420,20 EUR aus. Insgesamt fielen 798,5 Stunden für das Stammpersonal an, die 64.383,06 EUR an Personalkosten verursachten.

5.4.4.3 Die Stundenaufwände für das Stammpersonal wurden überwiegend von der Prokuristin und Mitarbeitenden in den Bereichen Social Media und Öffentlichkeitsarbeit und Mobilitätsmanagement getätigt. Die Tätigkeiten betrafen die Konzeption der Coolen Straßen sowie Koordinationstätigkeiten und Pressearbeit. Die Stundenaufzeichnungen wurden mit Beginn bis zum Ende des Projektes Coole Straßen im Zeitraum von Jänner 2020 bis Ende November 2020 vorgenommen. Die Prüfung der vorgelegten Stundennachweise ergab eine Übereinstimmung der Daten. Bei 2 Personen waren insgesamt 4 Stunden dem Gesamtaufwand nicht zugerechnet, da diese nach Projektabschluss verbucht wurden. In der Büroleitung wurden Zeitaufzeichnungen zu diesem Projekt durchgeführt, die der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau nicht in Rechnung gestellt wurden. Laut Mobilitätsagentur Wien GmbH dienten diese Aufzeichnungen zu Dokumentationszwecken des Zeitaufwandes für einen künftigen, gleichartigen administrativen Arbeitsaufwand.

#### **5.4.5 Ausgaben für Klimakulturarbeiterinnen bzw. Klimakulturarbeiter**

Für die Tätigkeit von 48 Klimakulturarbeiterinnen bzw. Klimakulturarbeiter wurden auf dem Budgetposten Vor-Ort-Betreuung insgesamt 12.599,5 Stunden verbucht. Die geleisteten Arbeitsstunden waren ebenfalls im Zeiterfassungssystem der Mobilitätsagentur Wien GmbH erfasst. Eine Auswertung dazu lag dem Stadtrechnungshof Wien vor. Die Prüfung der Personen, die im Zeiterfassungssystem eingetragen waren, ergab

eine Übereinstimmung mit den abgeschlossenen Dienstverträgen. Der der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau in Rechnung gestellte Betrag für die Vor-Ort-Betreuung der Coolen Straßen unter Berücksichtigung des Stundensatzes von rd. 15,91 EUR betrug für alle 48 Klimakulturarbeiterinnen bzw. Klimakulturarbeiter 200.407,65 EUR exkl. USt.

Die Stundenaufzeichnungen des Stammpersonals und der Klimakulturarbeiterinnen bzw. Klimakulturarbeiter wurden im Lenkungsausschuss nicht thematisiert, obgleich die geleisteten Stunden über dem Plan lagen. Die Personalkosten überschritten mit 264.790,72 EUR exkl. USt die Plankosten von 40.300,-- EUR exkl. USt um das rd. 6,6-fache. Dies war auch dadurch begründet, dass die Plankosten für Klimakulturarbeiterinnen bzw. Klimakulturarbeiter nicht in den Personalplankosten ausgewiesen waren.

#### **5.4.6 Exkurs: Fragenbeantwortung zu den Klimakulturarbeiterinnen bzw. Klimakulturarbeitern**

5.4.6.1 Die Mobilitätsagentur Wien GmbH schloss mit insgesamt 48 Arbeitnehmenden Angestelltendienstverträge ab, davon war bei rd. der Hälfte der Verträge ein durchgehendes Dienstverhältnis zwischen 15. Juni 2020 und 30. September 2020 vereinbart.

Eine detaillierte Aufgabenbeschreibung war im Handbuch Coole Straßen der Mobilitätsagentur Wien GmbH erläutert. Die Klimakulturarbeiterinnen bzw. Klimakulturarbeiter übernahmen demzufolge eine Vielzahl an nachfolgend beschriebenen Aufgaben.

Fragen, Beschwerden sowie Anregungen konnten prinzipiell an sie adressiert werden. Sie unterstützten die jeweilige Nachbarschaft darin, die Coolen Straßen nach ihren jeweils eigenen Vorstellungen, unter Wahrung der Ruhe und Ordnung, zu nutzen. Darüber hinaus förderten sie zusätzlich die Kommunikation unter den Akteurinnen bzw. Akteuren vor Ort sowie zwischen der Stadt Wien und deren Bevölkerung. Dazu diente ein sogenannter Feedback-Briefkasten, angebracht an den Containern vor Ort, sowie

die Dokumentation der Rückmeldungen, die im Rahmen des Forschungsbereiches Verkehrssystemplanung der Fakultät für Architektur und Raumplanung der Technischen Universität Wien bearbeitet wurden.

Im Sinn einer niederschweligen Beteiligung wurden auch Rückmeldungen, die über die Coolen Straßen hinausgingen, aufgenommen und an die jeweils zuständigen Magistratsabteilungen der Stadt Wien weitergeleitet.

Weiters gehörte es zu ihren Aufgaben, die Verwaltung der örtlichen Infrastruktur und des beweglichen Inventars vor Ort zu bewerkstelligen. Die Betreuung der Coolen Straßen bedeutete somit auch, dass die jeweiligen Klimakulturarbeiterinnen bzw. Klimakulturarbeiter vor Ort Spielzeuge und Materialien, Sitzgelegenheiten und Tische sowie Pflanzen und weitere qualitative Ausstattungselemente auszugeben, zu verwalten bzw. zu pflegen hatten. Zur Nutzung wurden so beispielsweise Brettspiele, Bewegungsspiele, Bastel- und Malmaterialien sowie Liegestühle in den jeweiligen Coolen Straßen bereitgestellt.

Eine weitere Aufgabe war für die Klimakulturarbeiterinnen bzw. Klimakulturarbeiter vor Ort, die damals geltenden COVID-19 Hygieneempfehlungen zu vermitteln und für ein gutes Miteinander zu sorgen. Dies bedeutete insbesondere das Hinweisen auf einzuhalten Mindestabstände sowie die Vermeidung von ortsunüblichem Lärm und Müll (Beantwortung der Frage 10 des Prüfungsersuchens).

5.4.6.2 Die Arbeitsplätze zur Betreuung der Coolen Straßen wurden offiziell über Social-Media-Kanäle der Mobilitätsagentur Wien GmbH (Soziale Netzwerke bzw. Website) ausgeschrieben. Die Bewerbungen hatten mit einem Lebenslauf, einem Motivationsschreiben und weiteren Bewerbungsunterlagen zu erfolgen. Die Auswahl des benötigten Personals fand über eine Vorsichtung der eingereichten Bewerbungsunterlagen und mit anschließenden persönlichen Bewerbungsgesprächen im Rahmen eines Castings durch eine Jury der Mobilitätsagentur Wien GmbH statt (Beantwortung der Frage 10a des Prüfungsersuchens).

5.4.6.3 Die Entlohnung erfolgte gemäß dem damals gültigen Kollektivvertrag für Angestellte in Betrieben der Fachgruppe Werbung und Marktkommunikation Wien. Die Einstufung erfolgte je nach Qualifikation in die Verwendungsgruppe 1, Verwendungsjahr 1 oder in die Verwendungsgruppe 2, Verwendungsjahr 1.

Das Gehalt betrug bei einem Stundenausmaß von 40 Stunden pro Woche je nach Einstufung höchstens 1.567,10 EUR bzw. 1.574,90 EUR brutto monatlich. Das tatsächlich in Anspruch genommene Stundenausmaß variierte zwischen 10 und höchstens 36 Wochenstunden. Bei 38 Dienstverträgen waren 25 Wochenstunden vereinbart. Mehr- und Überstunden waren nur nach vorheriger Anordnung oder mit nachträglicher Genehmigung durch die bzw. den zuständigen Vorgesetzten gestattet (Beantwortung der Frage 10b des Prüfungsersuchens).

5.4.6.4 In den Angestelltendienstverträgen galt Gleitzeit als vereinbart. Der Gleitzeitrahmen war jener zeitliche Rahmen, innerhalb dessen die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer unter Berücksichtigung der betrieblichen Erfordernisse Beginn und Ende der täglichen Normalarbeitszeit selbst bestimmen konnte. Der Gleitzeitrahmen war von Montag bis Freitag mit einem Arbeitsbeginn um 9.00 Uhr und einem Arbeitsende um 19.00 Uhr festgelegt. Am Samstag lag der Gleitzeitrahmen zwischen 9.00 Uhr und 13.00 Uhr.

Darüber hinaus galt lt. Dienstvertrag eine fiktive Normalarbeitszeit als vereinbart. Die fiktive Normalarbeitszeit war jene Arbeitszeit, die als Grundlage für bezahlte Absenzen (wie z.B. Feiertage, Urlaube) herangezogen wurde. Die fiktive Normalarbeitszeit lag von Montag bis Freitag bei einer Anstellung im Ausmaß von 20 Wochenstunden von 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr, bei 25 Wochenstunden von 12.30 Uhr bis 17.00 Uhr, bei 30 Wochenstunden von 11.30 Uhr bis 17.00 Uhr, bei 40 Wochenstunden von 10.30 Uhr bis 18.30 Uhr (inkl. einer 30-minütigen Mittagspause). An Samstagen lag die fiktive Normalarbeitszeit zwischen 9.30 Uhr und 12.00 Uhr (Beantwortung der Frage 10c des Prüfungsersuchens).

5.4.6.5 Aufgrund der Erfahrungen aus dem Pilotprojekt des Jahres 2019 mit zahlreichen Beschädigungen und Zerstörungen in den Coolen Straßen war es lt. MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau, unumgänglich im Jahr 2020 eine Vor-Ort-Betreuung durch eigenes Personal vorzusehen.

Bei der Erstellung des Betreuungskonzeptes der Coolen Straßen orientierte sich die Mobilitätsagentur Wien GmbH an bereits bestehenden Konzepten der MA 13 - Bildung und Jugend, welche die Rahmenbedingungen für Kommunikationsarbeit im öffentlichen Raum festlegten.

Demnach galt die Bildung von Zweierteams sowohl für die außerschulische Parkbetreuung als auch für die sogenannten Fair-Play-Teams als vorgegebener Standard durch die Stadt Wien. Die freizeit- und sozialpädagogische Arbeit erfolgte gemäß dem „Grundkonzept Parkbetreuung der Stadt Wien“ durch mindestens 2 Betreuerinnen bzw. Betreuer, auch aus Sicherheitsgründen, wobei speziell auf eine gemischtgeschlechtliche Zusammensetzung und Vielfalt an sprachlichen und kulturellen Kompetenzen geachtet wurde.

Zum anderen garantierte die Betreuung Präsenz und Ansprechbarkeit in den Coolen Straßen. Größere Teams waren lt. Mobilitätsagentur Wien GmbH aus Kostengründen nicht vorgesehen. Der Betreuungsaufwand lag u.a. in den zuvor dargestellten vielfältigen und teils komplexen Aufgaben begründet (Beantwortung der Frage 9 des Prüfungsersuchens).

5.4.6.6 Den Klimakulturarbeiterinnen bzw. Klimakulturarbeitern wurde das „*Handbuch für die personelle Betreuung der Coolen Straßen*“ in gedruckter Form in einer Auflage von 50 Stück zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wurde ein Infofolder in Fächerform mit einer Auflage von 10.000 Stück aufgelegt. Die Folder wurden bei Bürgerinnen- bzw. Bürgerkontakten vor Ort bzw. auf Nachfrage interessierten Bürgerinnen bzw. Bürgern ausgegeben und von den Klimakulturarbeiterinnen bzw. Klimakulturarbeitern übergeben.



Auch wurden die Folder aktiv an die Anrainerinnen bzw. Anrainer der näheren Umgebung der Coolen Straßen verteilt. Dies geschah durch eigens damit beauftragte Firmen. Ferner fanden sich alle Informationen zu den Coolen Straßen auf der Website der Stadt Wien <http://www.coolenstrasse.wien.at> (Beantwortung der Frage 10d).

5.4.6.7 Den Klimakulturarbeiterinnen bzw. Klimakulturarbeitern wurden von der Stadt Wien Marketing GmbH folgende Mittel zur Verfügung gestellt: 1 Trinkflasche, 1 Kappe, 1 Mund-Nasenschutzmaske, 1 Visier, 1 Umhängetasche, 3 Buttons, 1 Notizbuch und 1 Baumwolldecke. Zusätzlich war für jede Coole Straße 1 Smartphone inkl. Beutel vorgesehen.

Darüber hinaus wurden den Klimakulturarbeiterinnen bzw. Klimakulturarbeitern für die Besuchenden vor Ort folgende exemplarisch aufgelisteten Materialien bereitgestellt wie z.B. Straßenmalkreiden, Ölkreiden, Zeichenblöcke, Malfarben, Pinsel, Buntstifte, Brettspiele, Bälle und Ballspiele, Riesenseifenblasen sowie Desinfektionsflüssigkeit, Erste-Hilfe-Koffer, Müllgreifer und Müllsäcke (Beantwortung der Frage 10e des Prüfungsersuchens).

5.4.6.8 Das Bespielungsprogramm der Coolen Straßen entstand lt. Mobilitätsagentur Wien GmbH und lt. den Unterlagen überwiegend auf Initiative der Anwohnerinnen bzw. Anwohner mit Unterstützung der Klimakulturarbeiterinnen bzw. Klimakulturarbeiter vor Ort. Ein fixes Angebot, etwa in Form einer regelmäßigen Bespielung durch die Klimakulturarbeiterinnen bzw. Klimakulturarbeiter selbst, war nicht Teil des Konzeptes der Coolen Straßen.

Die Stadt Wien Marketing GmbH beauftragte u.a. Theatervereine für Darstellungen im 2. Wiener Gemeindebezirk, Alliiertenstraße und am Karmeliterplatz sowie ein Kinderzirkusprogramm ebenfalls in der Alliiertenstraße. Darüber hinaus bot ein Verein eine zeitweise Betreuung im 16. Wiener Gemeindebezirk, Hasnerstraße an (Beantwortung der Frage 10f des Prüfungsersuchens).

### **5.4.7 Ausgaben für diverse Leistungen**

Für diverse Leistungen stellte die Mobilitätsagentur Wien GmbH der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau Kosten in Höhe von 67.797,16 EUR exkl. USt in Rechnung.

5.4.7.1 Auf der Budgetpost Management wurden insgesamt 33.838,24 EUR exkl. USt verrechnet. Die größte Position umfasste Ausgaben im Rahmen einer Direktvergabe für die Betreuung der Coolen Straßen in der Höhe von 32.000,-- EUR exkl. USt. Vereinbart waren vorbereitende Tätigkeiten für die Einschulung, Administration und Koordination der Klimakulturarbeiterinnen bzw. Klimakulturarbeiter vor Ort sowie Qualitätskontrolle der Programmgestaltung vor Ort. Für die Übersetzung des Handbuchs für die Betreuenden vor Ort in die englische Sprache wurden 862,-- EUR exkl. USt in Rechnung gestellt. Die Auftragserteilung am 23. April 2020 erfolgte im Vieraugenprinzip und stimmte mit dem Rechnungsbetrag überein. Weitere Ausgaben beliefen sich auf 976,24 EUR exkl. USt.

5.4.7.2 Die Budgetpost Öffentlichkeit umfasste Ausgaben von 25.038,92 EUR exkl. USt. Den Hauptanteil in dieser Budgetposition machte eine Videobegleitung der Coolen Straßen aus, die von der Mobilitätsagentur Wien GmbH mittels Direktvergabe um 13.460,-- EUR exkl. USt vergeben wurde. Der Rechnungsbetrag lag mit 13.060,-- EUR exkl. USt unter der Vergabesumme. Die Produktion von siebenteiligen Kartonfächern Coole Straßen schlug sich mit 5.000,-- EUR exkl. USt zu Buche. Die Durchführung eines Direktmailings wurde lt. Angebot vom 28. April 2020 mit 2.800,-- EUR exkl. USt angeboten und am 7. Mai 2020 mittels Direktvergabe vergeben. Der Rechnungsbetrag lag mit 3.055,-- EUR exkl. USt um rd. 8,3 % über dem Angebot. Die erhöhten Kosten wurden von der Mobilitätsagentur Wien GmbH im Rahmen der Umsetzung für notwendig befunden. Für die Konzeption und Gestaltung einer Grafikkarte wurde aufgrund eines Angebotes eine Direktvergabe in der Höhe von 1.600,-- EUR exkl. USt durchgeführt und in gleicher Höhe verrechnet. Für die Verteilung von Anrainerinnen- bzw. Anrainerinformationen zu den Coolen Straßen wurde ebenso eine Direktvergabe in der Höhe von 920,-- EUR exkl. USt durchgeführt. Die tatsächlichen Kosten lagen mit 892,50 EUR exkl. USt unterhalb des Vergabepreises.

5.4.7.3 Eine weitere Ausgabenposition betraf eine Online-Umfrage zum Thema Mobilität und Coole Straßen in Wien, die 10 bis 12 Fragen umfasste. Diese wurde mittels Direktvergabe durch die Mobilitätsagentur Wien GmbH in der Höhe von 8.900,-- EUR exkl. USt beauftragt und in gleicher Höhe verrechnet. Für Ersatzschlüssel sind weitere 20,-- EUR an Kosten angefallen.

5.4.7.4 Alle eingesehenen Beauftragungen wurden unter Einhaltung des Vieraugenprinzips durchgeführt. Die Mobilitätsagentur Wien GmbH bestätigte die Preisangemessenheit bei den Angeboten und führte die Leistungskontrollen bei den diversen Rechnungen durch. Die Anweisung der Rechnungsbeträge erfolgte ebenfalls im Vieraugenprinzip.

#### **5.4.8 Ausgaben für Beauftragung der Stadt Wien Marketing GmbH**

Die Ausgaben für Leistungen, die die Mobilitätsagentur Wien GmbH mittels einer In-House-Vergabe an die Stadt Wien Marketing GmbH vergeben hatte, waren lt. dem Geschäftsführer der Mobilitätsagentur Wien GmbH insofern notwendig, als die eigenen Personalressourcen unzureichend gewesen wären und die Stadt Wien Marketing GmbH über die entsprechenden Kompetenzen verfügt hätte.

5.4.8.1 Die Ausgaben für die Stadt Wien Marketing GmbH wurden auf der Budgetpost Eventmanagement verbucht und betragen insgesamt 203.561,86 EUR exkl. USt. Die Beauftragung der Stadt Wien Marketing GmbH erfolgte am 7. Mai 2020. Die Leistungen umfassten lt. Rechnung vom 9. November 2020 nachstehende Positionen: Sachkosten Kleinmöbel und Verbrauchsmaterial mit 64.008,25 EUR exkl. USt, Branding vor Ort um 36.053,18 EUR exkl. USt, Container mit 13.993,-- EUR exkl. USt, Transporte und Verteilung mit 31.751,25 EUR exkl. USt, Betreuungspersonal Nebenkosten mit 8.104,03 EUR exkl. USt und Veranstaltungen mit 20.202,15 EUR exkl. USt. Für die Organisation und Koordination durch die Stadt Wien Marketing GmbH wurden 29.450,-- EUR exkl. USt in Rechnung gestellt, dies entsprach 14,5 % der verrechneten Kosten durch die Stadt Wien Marketing GmbH. Diese Ausgabe wurde als Eigenbeleg zu der Rechnung angegeben. Aufgrund eines Mehraufwandes von 10 Tagen wurden nicht wie angeboten 21, sondern 31 Tage zu einem Tagespreis von 950,-- EUR exkl. USt

verrechnet. Der zusätzliche Mehraufwand war im Zeitraum von Juni bis September 2020 entstanden. Weiters betraf diese Rechnungsposition die Organisation von Halteverbotszonen und Straßensperren für 18 Straßen und die laufende Organisation von diversen Verbrauchsmaterialien. Darüber hinaus erfolgte die Organisation von laufenden Transporttouren bzw. die Koordination der Medienarbeit. Eine erste Teilrechnung in der Höhe von 100.000,-- EUR wurde am 26. Juli 2020 gestellt. Mit der Abschlussrechnung vom 9. November 2020 wurden 103.561,86 EUR exkl. USt fällig gestellt.

5.4.8.2 Der Stadtrechnungshof Wien führte eine stichprobenhafte Belegprüfung durch. Auffällig war, dass die Stadt Wien Marketing GmbH die Übersicht über die Leistungen mit Coole Straßen Plus bezeichnete. Laut Mobilitätsagentur Wien GmbH handelte es sich offenbar um einen redaktionellen Irrtum. Die Einschau in die Belege ließ durchaus erkennen, dass die Ausgaben den Coolen Straßen zugeschrieben werden konnten, wie z.B. die Ausgestaltung der Örtlichkeiten, Anmieten von diversen Gegenständen, Ankauf von Material zur Bespielung (Papier, Kugelschreiber, 190 Liegestühle etc.). Insgesamt waren 173 Positionen angeführt. Einzelne Ausgabepositionen standen in unmittelbarem Zusammenhang mit den Vernebelungsanlagen. So wurden für das Branding vor Ort Folierungskosten für Sprühnebelanlagen mit 5.715,-- EUR exkl. USt verrechnet. Weiters waren Transportkosten verzeichnet. Die Position „Ankauf inkl. Transport, Zwischenlagerung, Transporte, Verteilung“ schlug sich mit 11.811,-- EUR exkl. USt zu Buche. Dabei handelte es sich um den Aufbau und Abbau diverser Halteverbotszonen, wie z.B. Abholung, Transport, das Zusammenbauen und Zerlegen von diversen Halteverbotsschildern.

Eine Rechnung vom 31. August 2020 über 1.500,-- EUR exkl. USt betraf eine 2 Stunden umfassende Moderation zum Thema „Pressekonferenz 5 Jahre Mariahilfer Straße“ am 28. August 2020. Anhand der Rechnung konnte der Stadtrechnungshof Wien nicht nachvollziehen, warum diese Rechnung den Coolen Straßen zugeordnet wurde.

Eine andere Rechnung vom 30. September 2020 für die Veranstaltung „Get Together Projekt Coole Straßen“ auf dem Badeschiff am 1. August 2020 wies lediglich einen Bruttobetrag von 2.500,-- EUR aus. Zur Verrechnung standen „Speisen und Getränke

lt. Aufstellung und Miete“, das Trinkgeld war mit 204,-- EUR beziffert. Die Zweckmäßigkeit dieser Rechnung war nicht prüfbar, weil eine Zuordnung zu dem Projekt Coole Straßen durch die alleinige Angabe „Get Together Projekt Coole Straßen“ unzureichend war. Zudem fehlten Angaben über Teilnehmende sowie darüber hinaus die erwähnten Aufstellungen über Essen und Getränke.

Der Stadtrechnungshof Wien regte bei der Mobilitätsagentur Wien GmbH an, bei einer Zuordnung von Projektkosten sorgfältiger zu agieren, um die Kostenwahrheit der Projekte abzubilden.

### **5.5 Fragestellung zu Kooperationen**

Die Coolen Straßen waren ein sogenannter Möglichkeitsraum und standen somit grundsätzlich allen Interessierten offen. In diesem Sinn konnte der Raum nach Rücksprache von interessierten Vereinen bzw. Organisationen genutzt werden, sofern es sich dezidiert um keine politischen Parteien handelte. Die Nutzung als Möglichkeitsraum wurde lt. Mobilitätsagentur Wien GmbH rd. 450-mal wahrgenommen. Die Dokumentationen erfolgten durch die Klimakulturarbeiterinnen bzw. Klimakulturarbeiter per Eintrag in die Logbücher der jeweiligen Coolen Straßen.

Darüber hinaus gab es lt. Mobilitätsagentur Wien GmbH keine Kooperationen mit Dritten im Sinn einer Arbeitskooperation oder Projektkooperation (Beantwortung der Frage 11 des Prüfungsersuchens).

### **5.6 Fragestellung zu Wahlkampf-Veranstaltungen**

Im Rahmen der Coolen Straßen und deren Vor-Ort-Betreuung fand nach Auskunft der geprüften Stellen und nach Einblick in die vorgelegten Unterlagen keine Wahlwerbung oder Übermittlung von Wahlinformationen statt. Ob und inwiefern einzelne Parteien im Nahbereich Wahlinformationen verteilten, war lt. Auskunft gegenüber dem Stadtrechnungshof Wien weder der Mobilitätsagentur Wien GmbH bekannt, noch lag dies in deren unmittelbaren Einflussbereich (Beantwortung der Frage 12 des Prüfungsersuchens).

## 5.7 Gesamtkosten für das Projekt Coole Straßen

Die Gesamtkosten für das Projekt Coole Straßen betragen 1.281.813,60 EUR inkl. USt, die sich aus Ausgaben der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau und der Mobilitätsagentur Wien GmbH zusammensetzten.

Aus der folgenden Tabelle 6 ist ersichtlich, dass die vom Wiener Gemeinderatsausschuss genehmigten Kosten um rd.  $\frac{2}{3}$  unterschritten wurden (Beträge in EUR inkl. USt):

Tabelle 6: Gesamtausgaben der Coolen Straßen

	Abgerechnete Kosten	Genehmigte Kosten lt. gemäß GRA-Antrag
Ausgaben der MA 28	690.546,29	1.900.000,00
Ausgaben der Mobilitätsagentur Wien GmbH	591.267,31	1.680.000,00
Gesamtausgaben	1.281.813,60	3.580.000,00

Quelle: MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Die beachtliche Differenz der Plan-Kosten der Coolen Straßen zu den abgerechneten Kosten war einerseits dadurch zu erklären, dass die Planung in einem großzügigen Kostenrahmen erfolgte. Diesbezüglich wurde eine Empfehlung ausgesprochen (s. Punkt 5.4.1). Darüber hinaus kamen infolge der im Jahr 2020 beherrschenden COVID-19-Pandemie nicht alle geplanten Projekte der Coolen Straßen in der Stadt Wien zur Ausführung (teilweise Beantwortung der Frage 13 des Prüfungsersuchens).

Die Prüfung der Ausgaben ergab keine Beanstandung hinsichtlich der erfolgten Auftragsvergaben.

## 6. Pop-Up-Radwege

### 6.1 Fragen 14 bis 19 des Prüfungsersuchens

Hinsichtlich der Beantwortung der Fragen 14 bis 19 des gegenständlichen Prüfungsersuchens wird auf den Bericht des Stadtrechnungshofes Wien, „MA 46, Prüfung der temporären Maßnahmen, Projekte und Installationen, unter anderem 'Gürtelfrische

West', 'Pop-up-Radwege' und 'Coole Straßen' der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung Beantwortung der Fragen 14 bis 19, Prüfungsersuchen gemäß § 73e Abs. 1 WStV vom 14. September 2020, Zl. StRH VI - 13/20", verwiesen.

## **6.2 Kosten**

Die Kosten für die Pop-Up-Radwege entstanden durch das Aufbringen und die Entfernung von Bodenmarkierungen, das Einrichten, Räumen und die Kontrolle des jeweiligen Pop-Up-Radweges sowie das Anbringen und Entfernen von Verkehrszeichen.

### **6.2.1 Pop-Up-Radwege im 2. Wiener Gemeindebezirk**

6.2.1.1 Im 2. Wiener Gemeindebezirk waren im Jahr 2020 2 Pop-Up-Radwege eingerichtet, und zwar in der Lassallestraße und in der Praterstraße.

Aus dem Bezirksbudget des 2. Wiener Gemeindebezirkes kam es zu keiner Kostenbeteiligung für die beiden Pop-Up-Radwege. Die Ausgaben wurden zur Gänze aus dem Zentralbudget auf dem Ansatz der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau getätigt, die im Folgenden näher dargestellt werden.

6.2.1.2 Für den Pop-Up-Radweg in der Lassallestraße betrugen die Ausgaben insgesamt 30.736,94 EUR inkl. USt. Diese resultierten aus der Aufbringung und Entfernung der Bodenmarkierungen in der Höhe von 12.557,56 EUR inkl. USt und die Einrichtung, das Räumen und die Kontrolle des Pop-Up-Radweges in der Höhe von 18.179,38 EUR inkl. USt. Die Ausführungen erfolgten aufgrund von bestehenden Rahmenverträgen der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau mit den beauftragten Firmen.

Die Kostenschätzungen für das Aufbringen und Entfernen der Bodenmarkierungen von 18.000,-- EUR inkl. USt wurden um rd. 30 % unterschritten. Für die übrigen Kosten lagen keine Schätzkosten vor, die Bestellsumme dieser Arbeiten betrug 10.000,-- EUR inkl. USt.

Für den Pop-Up-Radweg in der Praterstraße entstanden Ausgaben in der Gesamthöhe von 26.777,12 EUR inkl. USt. Diese setzten sich aus Ausgaben zusammen für die Aufbringung und Entfernung der Bodenmarkierungen in der Höhe von 12.989,41 EUR inkl. USt und für die Einrichtung, das Räumen und die Kontrolle des Pop-Up-Radweges in der Höhe von 13.787,71 EUR inkl. USt. Die Ausführungen erfolgten ebenfalls aufgrund von bestehenden Rahmenverträgen der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau mit den beteiligten Firmen. Die ursprünglich veranschlagten Kosten von 35.000,-- EUR inkl. USt wurden um rd. 23 % unterschritten.

### **6.2.2 Pop-Up-Radweg im 9. Wiener Gemeindebezirk**

Im 9. Wiener Gemeindebezirk war im Jahr 2020 ein Pop-Up-Radweg in der Hörlgasse eingerichtet.

Das Prüfungsersuchen beinhaltete zwar keine Fragestellung hinsichtlich einer Kostentragung durch den 9. Wiener Gemeindebezirk an einem Pop-Up-Radweg, zur vollständigen Beantwortung der Fragen des Prüfungsersuchens, insbesondere der Frage nach den Gesamtkosten (Frage 20a des Prüfungsersuchens), bezog der Stadtrechnungshof Wien auch diesen Pop-Up-Radweg in seine Betrachtung mit ein.

Im 9. Wiener Gemeindebezirk entstanden für den Pop-Up-Radweg in der Hörlgasse Gesamtausgaben in der Höhe von 33.173,97 EUR inkl. USt, die aus dem Bezirksbudget getragen wurden. Diese Ausgaben setzten sich zusammen aus Kosten für die Aufbringung und Entfernung der Bodenmarkierungen in der Höhe von 14.775,26 EUR inkl. USt und für die Einrichtung, das Räumen und die Kontrolle des Pop-Up-Radweges in der Höhe von 18.398,71 EUR inkl. USt. Die Ausführungen erfolgten aufgrund von bestehenden Rahmenverträgen der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau mit den beteiligten Firmen. Plankosten lagen dem Stadtrechnungshof Wien lediglich für das Einrichten, Räumen und die Kontrolle des Pop-Up-Radweges in der Höhe von 24.000,-- EUR inkl. USt vor.



### **6.2.3 Pop-Up-Radweg im 22. Wiener Gemeindebezirk**

Eine Frage des Prüfungsersuchens (Frage 20c) bezog sich auf eine Kostentragung an einem Pop-Up-Radweg durch den 20. Wiener Gemeindebezirk. Im Jahr 2020 war aber im 20. Wiener Gemeindebezirk kein Pop-Up-Radweg eingerichtet.

Es war jedoch im 22. Wiener Gemeindebezirk ein Pop-Up-Radweg in der Wagramer Straße eingerichtet, auf den sich keine dezidierte Frage des Prüfungsersuchens bezog. Der Stadtrechnungshof Wien ging bei seiner Fragebeantwortung von einem redaktionellen Versehen im Prüfungsersuchen aus und bezog die Kostentragung an dem Pop-Up-Radweg in der Wagramer Straße in seine Betrachtung mit ein.

Aus dem Bezirksbudget des 22. Wiener Gemeindebezirkes kam es zu keiner Kostenbeteiligung an dem Pop-Up-Radweg in der Wagramer Straße im Jahr 2020. Die Ausgaben wurden zur Gänze aus dem Zentralbudget auf dem Ansatz der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau getätigt und stellten sich folgendermaßen dar.

Die Gesamtausgaben betragen lt. der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau 37.139,28 EUR inkl. USt. Diese setzten sich zusammen aus Kosten für die Aufbringung und Entfernung von Bodenmarkierungen in der Höhe von 4.662,52 EUR inkl. USt sowie für die Einrichtung, Kontrolle und den Abbau des Pop-Up-Radweges in der Höhe von 28.925,39 EUR inkl. USt. Für das Aufstellen und Entfernen von Verkehrszeichen fielen weitere Kosten in der Höhe von 3.551,37 EUR inkl. USt an. Die Ausführungen erfolgten aufgrund von bestehenden Rahmenverträgen der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau mit den beauftragten Firmen. Die ursprünglich angenommenen Plankosten von 50.000,-- EUR inkl. USt wurden um rd. 26 % unterschritten.

### **6.2.4 Übersicht**

Eine Übersicht über die Kosten der einzelnen Pop-Up-Radwege im Jahr 2020 ist nachstehender Tabelle zu entnehmen (Beträge in EUR inkl. USt):

Tabelle 7: Ausgaben für Pop-Up-Radwege im Jahr 2020

Adresse/Art der Arbeiten	Bodenmarkierungen	Verkehrszeichen	Einrichten und Räumen	Gesamt
2., Lassallestraße	12.557,56	-	18.179,38	30.736,94
2., Praterstraße	12.989,41	-	13.787,71	26.777,12
9., Hörlgasse	14.775,26	-	18.398,71	33.173,97
22., Wagramer Straße	4.662,52	3.551,37	28.925,39	37.139,28
Gesamt	44.984,75	3.551,37	79.291,19	127.827,31

Quelle: MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Die MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau übermittelte dem Stadtrechnungshof Wien eine Gesamtkostenaufstellung der Pop-Up-Radwege. Die Prüfung auf Richtigkeit durch den Stadtrechnungshof Wien ergab in einigen Fällen einen Korrekturbedarf. Nach Richtigstellung der Beträge durch die MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau wurden die Gesamtkosten inkl. aller Nebenkosten für die 4 Pop-Up-Radwege des Jahres 2020 mit 127.827,31 EUR inkl. USt angenommen.

Die Ausgaben für 3 Pop-Up-Radwege im 2. und 22. Wiener Gemeindebezirk mit 94.653,34 EUR inkl. USt wurden von der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau aus dem Zentralbudget auf den Fonds 6121 bzw. 6103 getragen. Der Pop-Up-Radweg im 9. Wiener Gemeindebezirk wurde aus dem Bezirksbudget 1/0928 und 1/0982 mit 33.173,97 EUR inkl. USt finanziert.

Die von der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau dem Stadtrechnungshof Wien vorgelegten Unterlagen wiesen keine weiteren Ausgaben von sonstigen Vereinen, Körperschaften etc. aus (Beantwortung der Fragen 20a bis 20e des Prüfungsersuchens).

## 6.3 Ausgaben für Radverkehrsanlagen

### 6.3.1 Bedeckung und Darstellung

6.3.1.1 Seit dem Jahr 2003 wurde der Bau neuer Radverkehrsanlagen, die dem Hauptradwege-Lückenschlussprogramm zuzuordnen waren, aus Mitteln des Zentralbudgets bedeckt mit dem Zweck, den zielgerichteten Ausbau der Wiener Radverkehrsinfrastruktur zu beschleunigen. Die Finanzierung dieser neuen Radverkehrsanlagen erfolgte dabei aus den Budgets der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau,

MA 29 - Brückenbau und Grundbau, MA 33 - Wien leuchtet und MA 45 - Wiener Gewässer. Die MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau führte im Zuge dessen jährliche Kostenerhebungen mit den beteiligten Magistratsabteilungen durch.

Die MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau stellte dem Stadtrechnungshof Wien auf sein Ersuchen die diesbezüglichen Ausgaben der vorgenannten Magistratsabteilungen ab dem Kalenderjahr 2010 zur Verfügung. Stichprobenartige Erhebungen des Stadtrechnungshofes Wien bei weiteren Magistratsabteilungen, wie z.B. der MA 42 - Wiener Stadtgärten bzw. MA 49 - Forst- und Landwirtschaftsbetrieb, ergaben, dass diese im Zeitraum 2010 bis 2020 keine Ausgaben für neue Radverkehrsanlagen tätigten.

6.3.1.2 Der Stadtrechnungshof Wien stellte in seinem Bericht die von der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau übermittelten Ausgaben aus dem Zentralbudget der Jahre 2010 bis 2020 dar. Die Ausgaben für die Jahre 2010 bis 2014 wurden vom Stadtrechnungshof Wien ohne weitere Prüfungsschritte übernommen, weil hierfür keine Detaildaten zur Verfügung standen. Für die Ausgaben in den Jahren 2015 bis 2020 wurde vom Stadtrechnungshof Wien ein Abgleich mit den im Rechnungsabschluss verbuchten Ausgaben bis 2019 vorgenommen bzw. die geplanten Ausgaben lt. VA 2020 dargestellt.

### **6.3.2 Bezirksbudgets**

In Erfüllung des Prüfungsersuchens ersuchte der Stadtrechnungshof Wien die MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau um Übermittlung der Ausgaben für die Herstellung von neuen Radverkehrsanlagen, die aus den jeweiligen Bezirksbudgets finanziert wurden.

Die MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau teilte dazu ausführlich mit, diese Ausgaben aus den jeweiligen Bezirksbudgets nicht zur Verfügung stellen zu können, weil in einem überwiegenden Teil der Bezirke Ausgaben für Radverkehrsanlagen im Bezirksbudget der Stadt Wien nicht explizit ausgewiesen waren. Die in einigen, von der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau nicht konkret genannten, Wiener Ge-

meindebezirken vorhandenen Haushaltskonten, welche Maßnahmen an der Radweginfrastruktur zum Inhalt haben, seien ungeeignet, den tatsächlichen Umfang der umgesetzten Bauvorhaben wiederzugeben.

Die MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau ergänzte ihre Begründung, diese Zahlen nicht mitteilen zu können gegenüber dem Stadtrechnungshof Wien wie folgt:

Die Ausgaben für Radverkehrsanlagen aus Bezirksbudgetmitteln wären oftmals mit Projekten zur Neugestaltung, Instandsetzung etc. verwoben. Eine Differenzierung nach konkreten Ausgaben für Radverkehrsanlagen könne lt. MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau daher de facto nicht bzw. nur mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand erfolgen. Dazu wäre es erforderlich, die Abrechnungsunterlagen einzeln zu erheben. Die MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau sah sich überdies außer Stande, eine Kostenerhebung für den gewünschten Zeitraum von 11 Jahren bei Projekten in den 23 einzelnen Wiener Gemeindebezirken mit den vorhandenen Personalressourcen zu bewerkstelligen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau nachweislich Überlegungen zu Errichtungskosten für neue Radverkehrsanlagen, die aus den Bezirksbudgets bezahlt werden, anzustellen.

### 6.3.3 Ausgaben aus dem Zentralbudget in den Jahren 2010 bis 2014

Die in den Jahren 2010 bis 2014 aus den Mitteln des Zentralbudgets der Stadt Wien getätigten Ausgaben für Radverkehrsanlagen in der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau, MA 29 - Brückenbau und Grundbau, MA 33 - Wien leuchtet und MA 45 - Wiener Gewässer sind nachstehender Tabelle zu entnehmen (Beträge in Mio. EUR):

Tabelle 8: Ausgaben für Radverkehrsanlagen in den Jahren 2010 bis 2014

Verwaltungsjahr	Ausgaben
2010	10,96
2011	5,56
2012	5,70
2013	5,56
2014	6,88

Quelle: MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Für die von der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau übermittelten Ausgaben der Jahre 2010 bis 2014 standen keine detaillierten Werte zur Verfügung, die eine Zuordnung auf die einzelnen Finanzpositionen zugelassen bzw. eine diesbezügliche Beurteilung durch den Stadtrechnungshof Wien ermöglicht hätten.

### 6.3.4 Ausgaben aus dem Zentralbudget in den Jahren 2015 bis 2020

6.3.4.1 Die von der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau übermittelten Ausgaben der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau, MA 29 - Brückenbau und Grundbau, MA 33 - Wien leuchtet und MA 45 - Wiener Gewässer für Radverkehrsanlagen aus den Mitteln des Zentralbudgets in den Jahren 2015 bis 2020 sind in nachstehender Tabelle abgebildet (Beträge in EUR):

Tabelle 9: Ausgaben für Radverkehrsanlagen in den Jahren 2015 bis 2020

Verwaltungsjahr	Ausgaben
2015	7.591.851,28
2016	8.454.197,44
2017	11.742.388,64
2018	6.584.198,34
2019	4.199.191,79
2020 Voranschlag	7.206.395,46

Quelle: MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Der Stadtrechnungshof Wien untersuchte die von der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau übermittelten Ausgaben lt. Tabelle 9 und nahm eine Prüfung auf Richtigkeit anhand der in den Rechnungsabschlüssen der Stadt Wien veröffentlichten Daten vor, was in der Folge zu Betragskorrekturen führte.

Aus Gründen einer besseren Lesbarkeit wurden diese Ausgaben lt. Rechnungsabschlüssen in den Jahren 2015 bis 2019 bzw. lt. Voranschlag 2020 im Folgenden in 2 getrennten Tabellen - getrennt für die Jahre 2015 bis 2017 und die Jahre 2018 bis 2020 - dargestellt.

6.3.4.2 Die nachstehende Tabelle 10 enthält die Ausgaben lt. Rechnungsabschlüssen in den Jahren 2015 bis 2017 (Beträge in EUR):

Tabelle 10: Ausgaben für Radverkehrsanlagen in den Jahren 2015 bis 2017

Dienststelle - Haushaltsstelle	RA 2015	RA 2016	RA 2017
MA 28 1/6121/002 760 Hauptbahnhof Wien	229.894,01	46.035,89	94.299,86
MA 28 1/6121/002 815 Hauptradwege Lückenschlussprogramm	3.039.576,58	3.822.585,62	6.769.260,69
MA 28 1/6401 002 815 Hauptradwege Lückenschluss	210.014,20	32.404,50	146.961,03
MA 28 1/6401 050 815 Bodenmarkierungen und Verkehrszeichen	120.669,19	113.801,67	94.264,32
Summe MA 28	3.600.153,98	4.014.827,68	7.104.785,90
MA 29 1/6122 002 - Straßenbauten, diverse Manualposten	2.490.037,92	2.763.890,09	2.137.197,04
Summe MA 29	2.490.037,92	2.763.890,09	2.137.197,04
MA 33 1/6402/050 815 Hauptradwege Lückenschluss	1.402.621,92	1.484.254,58	2.019.438,84
MA 33 1/6402/728 928 (Teilbetrag lt. Mitteilung der MA 33)	-	-	104.847,44
Summe MA 33	1.402.621,92	1.484.254,58	2.124.286,28
MA 45 1/6391/612 010 - Instandhaltung von wasserbaulichen Anlagen - Bäche und Gerinne *)	51.470,59	103.838,25	73.730,47
MA 45 1/6391/612 013 013 - Instandhaltung von wasserbaulichen Anlagen - Donaubereich und Bisamberg *)	47.566,87	87.386,84	302.388,95
Summe MA 45	99.037,46	191.225,09	376.119,42
Gesamtsumme	7.591.851,28	8.454.197,44	11.742.388,64
Gesamtsumme nach Korrektur	7.492.813,82	8.262.972,35	11.366.269,22
*) Bei den von der MA 45 - Wiener Gewässer genannten Beträgen handelte es sich um Instandhaltungsausgaben.			

Quelle: MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau, MA 29 - Brückenbau und Grundbau, MA 33 - Wien leuchtet und MA 45 - Wiener Gewässer, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Die von der MA 45 - Wiener Gewässer angegebenen Ausgaben betrafen Instandhaltungsarbeiten, die nicht als Kosten für neue Radverkehrsanlagen gemäß dem Prüfungersuchen anzusehen waren. Der Stadtrechnungshof Wien stellte die sich daraus ergebenden Gesamtausgaben in der Tabelle richtig.

6.3.4.3 Die nachfolgende Tabelle 11 enthält die Ausgaben lt. Rechnungsabschlüssen in den Jahren 2018 und 2019 bzw. VA 2020 (Beträge in EUR):

Tabelle 11: Ausgaben für Radverkehrsanlagen in den Jahren 2018 bis 2020

Dienststelle - Haushaltsstelle	RA 2018	RA 2019	VA 2020
MA 28 1/6103 Hauptstrassen B	748.000,00	300.000,00	-
MA 28 1/6121/002 760 Hauptbahnhof Wien	72.218,30	-	-
MA 28 1/6121/002 815 Hauptradwege Lückenschlussprogramm	3.631.009,95	2.133.994,67	3.300.000,00
MA 28 1/6401 002 815 Hauptradwege Lückenschluss	67.461,51	26.311,33	100.000,00
MA 28 1/6401 050 815 Bodenmarkierungen und Verkehrszeichen	63.219,19	39.023,74	-
MA 28 1/6401/005 815 Hauptradwege, Lückenschlussprogramm	-	-	100.000,00
Summe MA 28	4.581.908,95	2.499.329,74	3.500.000,00
MA 29 1/6122 002 - Straßenbauten, diverse Manualposten	156.963,57	487.229,33	-
MA 29 1/6122 005 224 und 899, Josefsteg Neubau, Umbauarbeiten durch Radweg-Verordnung an diversen Brücken	-	-	685.000,00
MA 29 1/6122 060 193 - Heiligenstädter Brücke, Erneuerung	-	-	1.925.000,00
Summe MA 29	156.963,57	487.229,33	2.610.000,00
MA 33 1/6402/005 815 Hauptradwege Lückenschluss	-	-	1.000,00
MA 33 1/6402/050 815 Hauptradwege Lückenschluss	1.198.696,47	909.457,88	-
MA 33 1/6402/060 815 Hauptradwege Lückenschluss	-	-	801.000,00
MA 33 1/6402/728 928 (Teilbetrag aus der Haushaltsstelle)	68.259,48	7.692,06	-
Summe MA 33	1.266.955,95	917.149,94	802.000,00
MA 45 1/6391/004 - Wasser- und Kanalisationsarbeiten	212.435,69	-	-
MA 45 1/6391/611 000	-	-	294.395,46
MA 45 1/6391/612 010 - Instandhaltung von wasserbaulichen Anlagen - Bäche und Gerinne *)	158.367,27	232.464,94	-
MA 45 1/6391/612 013 - Instandhaltung von wasserbaulichen Anlagen - Donaubereich und Bisamberg *)	181.566,91	63.017,84	-
MA 45 1/6391/728 061 - Entgelte Schutzwasserbau	26.000,00	-	-
Summe MA 45	578.369,87	295.482,78	294.395,46
Gesamtsumme	6.584.198,34	4.199.191,79	7.206.395,46
Gesamtsumme nach Korrektur	6.244.264,16	3.903.709,01	-

Dienststelle - Haushaltsstelle	RA 2018	RA 2019	VA 2020
*) Bei den von der MA 45 - Wiener Gewässer genannten Beträgen handelte es sich um Instandhaltungsausgaben			

Quelle: MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau, MA 29 - Brückenbau und Grundbau, MA 33 - Wien leuchtet und MA 45 - Wiener Gewässer, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Die von der MA 45 - Wiener Gewässer angegebenen Ausgaben betrafen Instandhaltungsarbeiten, die nicht als Kosten für neue Radverkehrsanlagen im Sinn des Prüfungsersuchens anzusehen waren. Der Stadtrechnungshof Wien stellte die sich daraus ergebenden Gesamtausgaben in der Tabelle richtig.

### **6.3.5 Kosten für fertiggestellte Radverkehrsanlagen in den Jahren 2018 und 2019**

6.3.5.1 Die MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau verbuchte die Ausgaben für die Haupttradwege Lückenschlussprogramm auf der Finanzposition 1/6121/002 815. Die auf der genannten Finanzposition in den Rechnungsjahren 2018 und 2019 enthaltenen Ausgaben wurden von der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau mit einer Aufstellung von Radverkehrsprojekten nachgewiesen.

Diese Aufstellung enthielt insgesamt 29 in den Jahren 2018 bzw. 2019 fertiggestellte Radverkehrsprojekte und beinhaltete die jeweilige Ortsangabe, die Art der Radverkehrsanlage, die Aktenzahl mit Hinweis auf eine sachliche Genehmigung bzw. einen Sachkredit sowie die Gesamtkosten des abgeschlossenen Projektes. Weitergehende Informationen, wie z.B. Längenangaben der einzelnen Radverkehrsanlagen, waren nicht enthalten.

In einem gesonderten Prüfungsschritt stellte der Stadtrechnungshof Wien anhand einer SAP-Auswertung über die im Haushalt verbuchten Ausgaben von Radverkehrsanlagen fest, dass die Beträge in der übermittelten Aufstellung mit den Ausgaben im Rechnungsabschluss übereinstimmten.

6.3.5.2 Die 14 fertiggestellten Radverkehrsanlagen im Jahr 2018 sind nachfolgender Tabelle 12 zu entnehmen (Beträge in EUR inkl. USt):



Tabelle 12: Fertiggestellte Radverkehrsanlagen im Jahr 2018

Fertiggestellte Projekte 2018	Art der Radverkehrsanlage	Projektkosten
2., Reichsbrücke	Verbesserung Bestand	111.687,95
3., Arsenalstraße von Hüttenbrennergasse bis Ghegastraße	Radfahrstreifen	1.285.413,76
3., Bechardgasse - Kolonitzplatz	Vorziehung für Radfahren gegen die Einbahn	59.129,08
7., Neubaugürtel/Kandlgasse	Verbesserung Querung	22.998,88
7., 16., Herbststraße - Lerchenfelder Gürtel	Verbreiterung Radweg	38.928,27
10., Kennergasse von Favoritenstraße bis Bürgergasse	Zweirichtungsradweg	189.422,78
10., Humberger Straße/Radnitzkygasse	Querung für Radlangstrecke Süd	28.198,00
10., Wilhelm-Pinka-Platz	Vorziehung für Radlangstrecke Süd	19.172,16
15., Goldschlagstraße von Zinckgasse bis Tannengasse	Fahrradfreundliche Straße	341.675,05
15., Linke Wienzeile/Ullmannstraße	Querung	105.588,71
16., Wattgasse von Geblergasse bis Wilhelminenstraße	Mehrzweckstreifen	98.729,44
17., Richthausenstraße	Adaptierung Radweg	15.621,24
19., Kuchelauer Hafestraße	Fahrradstraße	634.951,71
22., Breitenleer Straße von Am Bergl bis Schukowitzgasse	Teilweise bauliche Radwege, teilweise Markierung	447.599,58
<b>Gesamt</b>		<b>3.399.116,61</b>

Quelle: MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Die Gesamtausgaben der von der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau im Jahr 2018 fertiggestellten Projekte betragen 3.399.116,61 EUR inkl. USt. Aufgrund der Mehrjährigkeit von Projekten war ein Ableiten der Projektkosten auf im Rechnungsabschluss enthaltene Ausgaben nicht möglich.

6.3.5.3 Die 15 fertiggestellten Radverkehrsanlagen im Jahr 2019 sind nachfolgender Tabelle 13 zu entnehmen (Beträge in EUR inkl. USt):

Tabelle 13: Fertiggestellte Radverkehrsanlagen im Jahr 2019

Fertiggestellte Projekte 2019	Art der Radverkehrsanlage	Projektkosten
1., Babenbergerstraße/Burgring	Verbesserung Querung	93.634,95

Fertiggestellte Projekte 2019	Art der Radverkehrsanlage	Projektkosten
3., Schwarzenbergplatz/Am Heu- markt	Verbesserung Querung	56.374,30
6., Wallgasse/Eisvogelgasse	Radfahren gegen die Einbahn	18.492,74
8., Florianigasse von Strozzigasse bis Wickenburggasse	Radfahren gegen die Einbahn	439.328,57
10., Triester Straße/Windtenstraße	Querung	26.517,72
10., Clemens-Holzmeister- Straße/Wienerbergstraße	Querung	135.870,61
14., 16., Flötzersteig von Steinbruch- straße bis Tinterstraße	Einrichtungsrادweg, Mehrzweck- streifen	1.320.177,19
14., Goldschlagstraße von Missin- dorfstraße bis Amortgasse	Fahrradfreundliche Straße	385.667,57
18., Gersthofer Straße von Kreuz- gasse bis Währinger Straße	Einrichtungsrادweg	425.027,82
21., Josef-Brazdovics-Straße von Leopoldauer Straße bis Siemens- straße inkl. Siemensstraße	Zweirichtungsrادweg	422.100,00
21., Koloniestraße	Einrichtungsrادweg	34.805,40
21., Thayagasse	Verbreiterung Bestand	80.137,39
22., Kaisermühlenstraße von Mühl- wasserstraße bis Neuhaufenstraße	Zweirichtungsrادweg	628.159,45
22., Neuhaufenstraße von Kaiser- mühlenstraße bis Donaustadtstraße	Einrichtungsrادweg	234.999,96
22., Ostbahnbegleitstraße/Johann- Kutschera-Gasse	Bestandsverbesserung	41.823,64
Gesamt		4.343.117,31

Quelle: MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Die Gesamtausgaben der von der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau im Jahr 2019 fertiggestellten Projekte betragen in Summe 4.343.117,31 EUR inkl. USt. Aufgrund der Mehrjährigkeit von Projekten war ein Ableiten der Projektkosten auf im Rechnungsabschluss enthaltene Ausgaben nicht möglich.

6.3.5.4 Die Aufstellung über fertiggestellte Radverkehrsanlagen umfasste sowohl Errichtungen von neuen Radverkehrsanlagen als auch Qualitätsverbesserungen bei bestehenden Radverkehrsanlagen. Bei den Bezeichnungen der Radverkehrsanlagen legte die MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau offenbar keine strengen Maßstäbe an, so war z.B. mit „Adaptierung Radweg“, „Bestandsverbesserung“ bzw. „Verbesserung Bestand“ offenbar dasselbe gemeint. Die MA 28 - Straßenverwaltung und

Straßenbau nutzte ihre Aufzeichnungen offenbar nicht, um Schlussfolgerungen aus den einzelnen Projektkosten zu ziehen bzw. Kostenvergleiche oder Analysen anzustellen.

Aus der Sicht des Stadtrechnungshofes Wien wäre es durchaus möglich, Kostenvergleiche bei den einzelnen Radverkehrsanlagen vorzunehmen. Dazu wäre es zunächst notwendig, vorhandene unterschiedliche Bezeichnungen zu vereinheitlichen.

Der Stadtrechnungshof Wien regte an, die MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau möge die vorhandenen Daten über Radverkehrsanlagen auf Auswertbarkeit überprüfen bzw. allenfalls vorhandene Aufzeichnungen mit zusätzlichen Informationen zu versehen, die eine Auswertbarkeit und Vergleichbarkeit ermöglichen (Beantwortung der Frage 21a des Prüfungsersuchens).

### **6.3.6 Kosten für Radverkehrsanlagen pro Laufmeter**

6.3.6.1 In Erfüllung des Prüfungsersuchens forderte der Stadtrechnungshof Wien die MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau auf, die Kosten der Radverkehrsanlagen pro Laufmeter bekanntzugeben. Diesem Ersuchen kam die MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau nicht nach und begründete dies wie folgt:

Die MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau vertrat die Ansicht, dass die Angabe der Kosten je Laufmeter Randstein bzw. pro Quadratmeter einer Radverkehrsanlage keinen realistischen Wert ergeben würde. In Abhängigkeit der konkreten Anlageverhältnisse wären unterschiedlichste Maßnahmen erforderlich, wie z.B. Verlegung der Straßenentwässerung, Umbau von Fahrstreifen und Parkstreifen, Markierungen, Versetzen von Verkehrszeichen bzw. Umbau von Verkehrslichtsignalanlagen. Darüber hinaus wären Radwegeprojekte auch in Abstimmung mit Sanierungsvorhaben, Umbaumaßnahmen, Vorhaben auf angrenzenden Liegenschaften etc. zu realisieren. Es müsste daher zusätzlich berücksichtigt werden, welche Kosten tatsächlich in einem kausalen Zusammenhang mit dem Radwegeprojekt stehen. Aus den vorgenannten Gründen könnten Kosten für eine neue Radverkehrsanlage seriöserweise immer nur projektbezogen ermittelt und bekannt gegeben werden.

Der Stadtrechnungshof Wien merkte dazu an, dass die Kosten für Radverkehrsanlagen, die in den Jahren 2018 und 2019 fertiggestellt wurden, den Tabellen 12 und 13 zu entnehmen waren.

6.3.6.2 Um die große Spanne bei den Kosten für die Herstellung von Radverkehrsanlagen deutlich zu machen, skizzierte die MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau 2 Beispiele von „Radfahren gegen die Einbahn“. Als konkrete Beispiele wurde „Radfahren gegen die Einbahn“ im 17. bzw. 18. Wiener Gemeindebezirk, Antonigasse und im 8. Wiener Gemeindebezirk, Florianigasse gegenübergestellt (Kosten in EUR exkl. USt):

Tabelle 14: Vergleich von Kosten für Radfahren gegen die Einbahn an 2 Örtlichkeiten

Vergleichende Daten/Örtlichkeit	17. und 18., Antonigasse	8., Florianigasse
Bodenmarkierungskosten (in EUR)	6.000,00	Keine Angabe
Verkehrszeichenkosten (in EUR)	12.000,00	Keine Angabe
Gesamtkosten (in EUR)	18.000,00	439.328,57
Laufmeter	700	780
Kosten je Laufmeter (in EUR)	25,71	563,24

Quelle: MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Der Tabelle 14 ist zu entnehmen, dass die Kosten je Laufmeter für „Radfahren gegen die Einbahn“ in Wien 8, Florianigasse bei einer annähernd vergleichbaren Länge rd. 22-fach höher lagen als in der in den Wiener Gemeindebezirken 17 und 18 gelegenen Antonigasse.

Die höheren Kosten in Wien 8, Florianigasse begründete die MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau mit zusätzlichen Ausgaben für Verkehrsaufstellungen, Bodenmarkierungen sowie umfangreichen baulichen Maßnahmen. Diesem Rechenbeispiel lagen keine prüfbareren Unterlagen bei.

Mit dem Kostenvergleich untermauerte die MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau ihre Meinung, dass jedes derartige Vorhaben nur projektbezogen mit Kosten bewertet werden könnte. Für das gesamte Stadtgebiet gültige Laufmeter- oder Quadratmeterpreise könnte die MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau vor allem im

innerstädtischen Bereich aufgrund der zahlreichen kostenrelevanten Faktoren nicht seriös angeben (Beantwortung der Frage 21b des Prüfungsersuchens).

## **7. Zusammenfassung der Empfehlungen**

Empfehlungen an die MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau

Empfehlung Nr. 1:

Auf die korrekte Ausweisung von Projektkosten sollte in Hinkunft verstärkt Augenmerk gelegt werden (s. Punkt 5.3.4.2).

### Stellungnahme der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau:

Wie vom Stadtrechnungshof Wien richtig ausgeführt wurde, wurden aus einem Versehen 3 Rechnungen falsch zugeordnet.

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird vollinhaltlich gefolgt und die mit derartigen Projekten befassten Mitarbeitenden werden auf die Notwendigkeit der korrekten Zuordnung von Rechnungen bzw. auf die Notwendigkeit der korrekten Ausweisungen von Projektkosten hingewiesen.

Empfehlung Nr. 2:

Die Verbuchung sämtlicher Beiträge sollte auf der jeweils vorgesehenen Finanzposition erfolgen (s. Punkt 5.3.4.2).

### Stellungnahme der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau:

Auch hier wird der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien gefolgt. Die betroffenen Mitarbeitenden werden auf diesen Umstand gesondert hingewiesen.

Empfehlung Nr. 3:

Einem Gemeinderatsausschussantrag sollten Kostenberechnungen zugrunde gelegt werden, die der tatsächlich geplanten Ausführung eines Projektes entsprechen (s. Punkt 5.4.1.3).

Stellungnahme der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird vollinhaltlich gefolgt, zumal es auch der Gepflogenheit der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau entspricht, beispielsweise bei Straßenbauprojekten auf Grundlage abgestimmter Planungen konkrete und detaillierte Kosteneinschätzungen dem jeweiligen Antrag zugrunde zu legen.

Im vorliegenden Fall waren zum Zeitpunkt der Antragstellung infolge der Projektentwicklung viele Parameter nicht gänzlich bekannt bzw. wurden hier für bestimmte Teilleistungen versehentlich zu hohe Kosten in der Kostenschätzung angenommen.

Der vorliegende Fall wird aber zum Anlass genommen, die betroffenen Mitarbeitenden auf die Notwendigkeit korrekter Kostenschätzungen hinzuweisen.

Empfehlung Nr. 4:

Es sollten nachweislich Überlegungen zur Darstellung der Errichtungskosten für neue Radverkehrsanlagen, die aus den Bezirksbudgets bezahlt werden, angestellt werden (s. Punkt 6.3.2).

Stellungnahme der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau:

Auf die Komplexität und Heterogenität innerstädtischer Straßendetailplanungen und Straßenbauausführungen wurde von der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau im Zuge der gegenständlichen Überprüfung des Stadtrechnungshofes Wien mehrfach hingewiesen.

Die vorliegende Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird aber zum Anlass genommen, um Möglichkeiten zur Darstellung von Einrichtungskosten von Radverkehrsanlagen zu evaluieren.

#### Empfehlung Nr. 5:

Die vorhandenen Daten über Radverkehrsanlagen mögen auf Auswertbarkeit überprüft bzw. allenfalls vorhandene Aufzeichnungen mit zusätzlichen Informationen versehen werden, die eine Auswertbarkeit und Vergleichbarkeit ermöglichen (s. Punkt 6.3.5.4).

Stellungnahme der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau:  
Analog zu den Ausführungen zur Empfehlung Nr. 4 werden auch hier die Anregungen des Stadtrechnungshofes Wien zum Anlass genommen, um Möglichkeiten der Auswertbarkeit und von Kostenvergleichen zu evaluieren.

#### Empfehlung an die Mobilitätsagentur Wien GmbH

##### Empfehlung Nr. 1:

Die Mobilitätsagentur Wien GmbH möge künftig bei einer Zuordnung von Projektkosten sorgfältiger agieren, um die Kostenwahrheit der Projekte abzubilden (s. Punkt 5.4.8.2).

Stellungnahme der Mobilitätsagentur Wien GmbH:

Der Empfehlung wird nachgekommen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Werner Sedlak, MA

Wien, im September 2021